



Protokoll

der 40. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 10. Dezember 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Balz Herter, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Zaira Esposito (SP), Oliver Thommen (Grüne/jgb), Pascal Pfister (SP), Lukas Faesch (LDP), Michela Seggiani (SP), Georg Mattmüller (SP), Anouk Feurer (Grüne/jgb), Eric Weber (fraktionslos)*

Verhandlungsgegenstände:

23.	Neue Interpellationen.....	2
23.1.	Interpellation Nr. 123 Daniel Albietz betreffend St. Antonius und der Klimaschutz – Eiszeit bei der Denkmalpflege?	2
23.2.	Interpellation Nr. 124 Jessica Brandenburger betreffend Schliessung der bestehenden Lücken im Schutzsystem für Frauen mit Behinderung	3
23.3.	Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Begutachtung von «missliebigen» Bürgern durch den Staat .	4
23.4.	Interpellation Nr. 126 Lea Wirz betreffend mehr Schutzplätze für vulnerable Menschen im Kanton Basel-Stadt.....	5
23.5.	Interpellation Nr. 127 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Richtlinien bei Alarmierung/Einsätzen der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel 144.....	7
23.6.	Interpellation Nr. 128 Michael Hug betreffend Beschäftigungslage im Kanton Basel-Stadt	8
23.7.	Interpellation Nr. 129 Heidi Mück betreffend Schulraum an der Viaduktstrasse 31-35	8
23.8.	Interpellation Nr. 130 Pascal Messerli betreffend gesperrter neuer Kunstrasen auf dem Rankhof: Verschärft sich die Sportplatzkrise?	9
23.9.	Interpellation Nr. 131 Hanna Bay betreffend Umgang mit Verdachtsmomenten auf Amts- und Machtmissbrauch bei der Basler Polizei.....	10
23.10.	Interpellation Nr. 132 Oliver Bolliger betreffend keinen Rückbau der Superblock-Tests bis zur definitiven Auswertung.....	12
23.11.	Interpellation Nr. 133 Maria Ioana Schäfer gegen die Erhöhung der Studiengebühren - was plant Basel-Stadt?.....	13
23.12.	Interpellation Nr. 134 Johannes Barth betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrseffizienz im Bereich Palmenstrasse/Ahornstrasse.....	14
23.13.	Interpellation Nr. 135 Ivo Balmer betreffend Verkauf von Bauland in Augst (BL) – Warum verkauft Immobilien Basel-Stadt (IBS) schon wieder Boden?!	14
11.	Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG), Bericht der JSSK	14
11.1.	Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Bericht der JSSK	30
12.	Überführung des Projekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur, Ausgabenbericht des RR	31



Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 15:00 Uhr

23. Neue Interpellationen

[10.12.25 15:00:12]

Balz Herter, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe derzeit noch keine Mitteilung zu machen. Ich übergebe an die Frau Statthalterin.

Entschuldigung, ich habe noch etwas unterschlagen. Ich gratuliere Felix Wehrli natürlich noch zur Wahl in den Gemeinderat in Riehen. Das ist mir heute Morgen und auch jetzt wieder durch die Lappen. [Applaus]

23.1. Interpellation Nr. 123 Daniel Albietz betreffend St. Antonius und der Klimaschutz – Eiszeit bei der Denkmalpflege?

[10.12.25 15:00:54, 25.5526, T]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er möchte.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, noch einige Worte zu meiner Interpellation zu sagen, beschränke mich aber auf einige ergänzende und klärende Ausführungen. Kernpunkt der Interpellation ist, dass der Denkmalschutz eine leistungsfähige Solaranlage auf einem grossen Kirchendach verhindert. Natürlich, es geht beim Denkmalschutz wie auch in anderen Sachfragen um eine Güterabwägung. Im vorliegenden Fall wird der Erhalt von alten Dachziegeln, die nur beschränkt einsehbar sind, über das Interesse nachhaltiger Energieproduktion gestellt. Es handelt sich zudem nicht mal um eine Aufdachanlage, sondern um Solarziegel. Ich behaupte mal, ein Laie sieht den Unterschied nicht oder er empfindet ihn zumindest optisch und ästhetisch nicht als nachteilig oder minderwertig.

Ich habe Ihnen ein Beispiel aus dem Wallis mitgebracht. Es geht dort ebenfalls um ein Kirchendach. Es geht um die Pfarrkirche Saas-Fee, die ist denkmalgeschützt, dennoch wurde das vormalige undichte graue Kupferdach unlängst durch ein neues Solardach ersetzt, und zwar in Schieferoptik, das sich in die Umgebung mit den traditionellen grauen Schieferdächern optisch perfekt einfügt. So was ist technisch heute möglich. Dank grossen Fortschritten in Technik und Design lassen sich Solardächer kaum mehr von herkömmlichen Dächern unterscheiden. Im Ergebnis sieht dann das so aus, wie Sie sehen, ein wunderbares Baudenkmal, aber mit einem vernünftigen, zeitgemässen Dach. Darum will es mir nicht einleuchten, dass ähnliches in Basel nicht möglich respektive nicht erlaubt sein soll, erst noch auf einem Dach, das in der Öffentlichkeit deutlich weniger in Erscheinung tritt als das Dach der Kirche in Saas-Fee.

Nun kommt in Basel noch Folgendes hinzu. Dieses Parlament hat 2019 mittels einer Resolution den Klimanotstand erklärt und die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität, das war damals die Wortwahl, bezeichnet. Es brauche jetzt auf jeder Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Zitat: Der Grosse Rat wird die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. Zwar ist das keine rechtliche Verpflichtung für andere Behörden und Gremien dieses Kantons, aber ich nehme an, das Parlament erwartet, dass sich auch Regierung und Verwaltung an diese Priorisierung halten.

Nun, die Wortwahl in der Resolution ist stark, fast brachial und ich hätte sie zurückhaltender gewählt oder der Resolution in dieser Fassung möglicherweise nicht zugestimmt, denn ich finde es generell nicht gut, mit Panik zu operieren. Dennoch finde auch ich, dass wir nicht auf Kosten kommender Generationen leben dürfen und befürworte die Dekarbonisierung und die Substitution fossiler durch klimafreundliche Energie ausdrücklich. Ich bin jedoch der Ansicht, dass die Herausforderungen



nicht mit Angstmache, sondern mit Besonnenheit, Innovation und Technologie gelöst werden sollen und dazu gehört nun mal die Photovoltaik.

Nun nochmals zum Notstand. Notstand bedeutet eine aussergewöhnliche Lage, in der wesentliche Rechtsgüter oder kollektive Interessen ernsthaft und unmittelbar gefährdet sind und deshalb ausserordentliche Massnahmen erforderlich erscheinen. Das heisst, bei einem Notstand werden alle anderen Interessen dem zu schützenden Rechtsgut untergeordnet, weil man sonst nicht von einem Notstand reden darf. Beim Klimanotstand müsste dies auch für den Denkmalschutz gelten. Vor dessen Hintergrund ist es unverstänlich, dass ein Dach aus Solarziegeln von dieser Grösse und Wichtigkeit durch die Denkmalpflege abgelehnt wird. Es geht ja vorliegend nicht einmal um Solarenergie um jeden Preis, sondern es müssten einfach Lösungen mit Augenmass zugelassen werden. Sonst ist es ein falsches Signal auch an die Eigentümer anderer Dachflächen, die dann von vornherein keine Gesuche mehr stellen, um keinen Ärger mit der Denkmalpflege zu bekommen. Ich bin daher sehr gespannt auf die Antworten der Regierung und danke für die Aufmerksamkeit.

23.2. Interpellation Nr. 124 Jessica Brandenburger betreffend Schliessung der bestehenden Lücken im Schutzsystem für Frauen mit Behinderung

[10.12.25 15:05:40, 25.5527.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Einleitend. Frauen mit Behinderungen sind gemäss eidgenössischem Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen deutlich stärker als die Durchschnittsbevölkerung von Gewalt betroffen und bedürfen eines erhöhten Schutzes. Aus diesem Grund haben die beiden Basel im Rahmen der diesjährigen Aktionstage «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» den Fokus auf das Thema geschlechtsspezifische Gewalt und Behinderungen gelegt. Ziel ist es, vermehrt auf die Thematik aufmerksam zu machen.

Zu den Fragen 1, 2 und 6. Gemäss kantonalem Behindertenrechtsgesetz sind der Kanton, die Gemeinden, die Träger öffentlicher Aufgaben sowie die Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen angehalten, ihre Leistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen und damit Benachteiligungen zu verhindern. Dazu gehören bauliche Massnahmen, barrierefreie Kommunikation sowie betrieblich-organisatorische Anpassungen. Entsprechende Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen finden sich auch im kantonalen Gleichstellungsplan. Ein zentraler Steuerungsmechanismus besteht in den jährlichen Controlling-Gesprächen der kantonalen Fachstellen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit den Staatsbeitragspartnern. Dabei werden Fragen der Barrierefreiheit sowie der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Behindertenrechtskonvention gezielt thematisiert. Die Fachstellen stellen dadurch sicher, dass die Vorgaben des Kantons von den Leistungserbringern aufgegriffen werden. Diese Aspekte werden zudem auch bei der Erneuerung der jeweiligen Leistungsvereinbarungen mitberücksichtigt. Der Kanton arbeitet zudem eng mit dem Behindertenforum Regio Basel und der Opferhilfe beider Basel zusammen, um sein Wissen zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen weiter zu vertiefen. Zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu Opferhilfeangeboten hat der Kanton im Rahmen des Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation die Informationen zum Thema Gewaltschutz auf den kantonalen Webseiten jüngst in Gebärdensprache aufbereitet.

Zu Frage 3. Am Runden Tisch Häusliche Gewalt im Oktober 2025 wurden Vertretende von Polizei, Spitälern, Schulen, Frauenhäusern, der Opferhilfe sowie weitere Schlüsselstellen für die besonderen Risiken und Barrieren sensibilisiert, denen Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt begegnen. Das diesjährige Fokusthema Geschlechtsspezifische Gewalt und Behinderungen zielt ebenfalls darauf hin, neben der breiten Bevölkerung auch Fachstellen verstärkt auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

Zu Frage 4. Die Opferhilfe beider Basel verfügt über ausgewiesene Kenntnisse in der Beratung für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderung. Seit September 2024 ist auch eine spezialisierte Mitarbeiterin angestellt, welche die Beratenden der Opferhilfe schult, verschiedene Beratungsansätze vermittelt und den kontinuierlichen Wissensaufbau sicherstellt. Auch im Bereich der körperlichen Behinderung besteht innerhalb der Opferhilfe umfassendes Praxiswissen. Ausserdem bringt eine Beraterin, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, entsprechende Erfahrungen direkt ein. Auf nationaler Ebene ist die Opferhilfe beider Basel im Rahmen der Schweizerischen Opferhilfekonferenz in einer Arbeitsgruppe vertreten, die aktuell



gerade eine Tagung zum Thema Gewalt an Menschen mit Behinderungen vorbereitet. Über die Opferhilfekonferenz fliesst aktuelles Fachwissen aus dem nationalen Austausch laufend in die kantonale Praxis ein.

Zu Frage 5. Die Schutzinstitutionen setzen sich fundiert mit den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen auseinander. Sie bereiten Frauen mit Behinderungen, ebenso wie alle anderen von Gewalt Betroffenen, sorgfältig auf die Zeit nach dem Aufenthalt vor. Dazu gehört insbesondere die gezielte Vernetzung mit passenden Fachstellen und Hilfsangeboten. Handelt es sich um ein Opferhilfeverfahren ohne Schutzaufenthalt, beispielsweise bei einem Gewaltvorfall in einer Institution des Behindertenwesens, plant die Opferhilfe beider Basel gemeinsam mit dem Case Management oder weiteren Betreuungspersonen geeignete Massnahmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Betroffenen auch nach Abschluss des Verfahrens bedarfsgerecht begleitet werden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Jessica Brandenburger (SP): Regierungsrätin Stephanie Eymann, vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich finde drei Dinge gut. Ich finde es gut, dass die Informationen zum Thema Gewaltschutz auf Gebärdensprache übersetzt worden sind. Ich glaube, das ist wichtig, dass unsere kantonalen Informationen für alle zugänglich sind. Dann finde ich es gut, dass die Sensibilisierung zu diesem Thema im Rahmen des Runden Tisches Häusliche Gewalt stattgefunden hat. Man kann von Runden Tischen halten, was man will, aber ich glaube, es ist wichtig, dass dort, wo diese Fachleute zusammenkommen, dass man dort diese Themen auch bespricht. Und dann finde ich es auch gut, dass eine spezialisierte Mitarbeiterin bei der Opferhilfe für dieses Thema angestellt wurde. Das ist gut.

Was ich nicht so gut finde, ist, dass die Frauenhäuser in Basel nicht barrierefrei sind. Das ist ein Riesenhindernis und hindert Leute vielleicht daran, die Hilfe zu bekommen, die sie eigentlich brauchen. In den Medien war zu lesen, dass in den kommenden Jahren zumindest bei einem Haus ein Umbau geplant wird und ich finde, dann müssen wir unbedingt so umbauen, dass es eben barrierefrei ist. Ich finde es gut, dass gerade beide zuständige Regierungsrätinnen, okay, sie ist nicht mehr hier, Frau Keller war hier und Frau Eymann bauen und JSD, dass beide hier sind, und ich fände es wirklich gut, wenn wir dann umbauen und dann barrierefrei unterwegs sind. Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Frau Brandenburger, sind Sie zufrieden mit der Antwort? Besten Dank, Frau Brandenburger ist mit der Antwort zufrieden.

23.3. Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Begutachtung von «missliebigen» Bürgern durch den Staat

[10.12.25 15:12:27, 25.5528.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe zu dieser Interpellation gegoogelt, wer ist der berühmteste Grossrat, dann hat es geheissen, Eric Weber.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, das hat nichts mit dem Thema zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): In meiner Interpellation geht es darum, dass man unliebsame Personen begutachten lassen möchte. Den Text meiner Interpellation haben Sie. Darum sage ich, das einzige Verbrechen, das ich in meinem ganzen Leben gemacht habe, ist, dass ich Grossrat bin, weil ich den Mund aufmache. Aber es geht nicht, dass man dann versucht, unliebsame Menschen fertig zu machen. Jetzt komme ich zum Punkt meiner Interpellation. Es ist schon traurig, wenn man als Politiker mit einem Anwalt kämpfen muss, und ich bin glücklich und bedanke mich bei der Staatsanwaltschaft, weil sie es schon mehrfach abgelehnt hat, mich begutachten zu lassen. Ich bin völlig gesund und das seit bald 63 Jahre. Seit 42 Jahre



bin ich Grossrat, ich habe nie Medikamente genommen, nie Drogen und auch kein Alkohol. Jedes Land hat seine Oppositionellen und wenn es das nicht geben würde, dann wären wir in einer Diktatur. Das wäre sehr traurig. Dann wären viele von uns im Gefängnis und nicht nur ich. Daher dachte ich, mache ich einmal diese Interpellation zur Begutachtung. Denn nicht alle können sich so gut wehren wie ich als Grossrat und Journalist, als Parteipräsident mit Eleganz und weg sind die Vorwürfe einer Begutachtung. Ohne, dass man begutachtet wird, darf man auch sagen in unserer ältesten Demokratie der Welt, nur noch Island ist älter, ich darf auch sagen, ich möchte Präsident werden, die Kinder rufen mir jeden Tag zu, Eric Weber vor, Präsident.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, das hat nichts mit dem Thema zu tun, erster Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber ich freue mich, wenn ich Regierungsrat werde, wenn ich meine Gegner mürbe gemacht habe, seit 42 Jahren arbeite ich daran. Ich komme zum Schluss, zu meiner Interpellation. Wenn uns an einer spürbaren Besserung liegt, müssen wir uns von allen ideologischen Richtungen distanzieren und selbstbewusst die Werte der Aufklärung vertreten, weg vom Kollektivismus hin zum Individualismus. Weg von einem übergriffigen, bevormundenden Staat hin zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Wir alle müssen mutiger werden und unsere Stimme erheben, wenn uns etwas nicht passt.

Und bitte keine Angst vor einer Begutachtung. Und damit meine ich wirklich alle. Dies fängt an beim Elternabend und endet im Grossen Rat bei Abstimmungen über die Zukunft unseres Landes. In jüngster Zeit hat diese verklemmte, übervorsichtige Stimmung eine Gegenreaktion ausgelöst. Wer sich heutzutage traut, auf der Bühne politisch unkorrekte Themen anzusprechen, dem fliegen die Herzen zu und der spielt oftmals vor vollen Häusern. Ich bin ein absolutes Erfolgsmodell. Wegen der Begutachtung habe ich diese Interpellation gemacht und ich bin gespannt, was hier für Antworten kommen.

Der Beruf des Politikers ist bei der Bevölkerung nicht beliebt, in der Rangliste der unbeliebtesten Berufe haben wir einen Spitzenwert unter den ersten fünf. Und weil es bei uns Skandale gibt, will die Bevölkerung das auf keinen Fall und ich will das auch nicht. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung, wie viele Begutachtungsfälle es im Kanton gibt.

23.4. Interpellation Nr. 126 Lea Wirz betreffend mehr Schutzplätze für vulnerable Menschen im Kanton Basel-Stadt

[10.12.25 15:17:54, 25.5531.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Einleitend. Schutzunterkünfte sind zentral, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, genügend Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung zu stellen. Mit der laufenden Teilrevision des eidgenössischen Opferhilfegesetzes sollen die Kantone zudem explizit verpflichtet werden, beim Unterkunftsangebot den besonderen Bedürfnissen verschiedener Opferkategorien wie jungen Frauen und Mädchen, Männern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTIQ-Personen Rechnung zu tragen. Zur Sicherstellung von Schutzplätzen unterstützen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft partnerschaftlich das Frauenhaus beider Basel und das Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder. Derzeit stehen insgesamt 41 Plätze zur Verfügung, inklusive Übergangsangeboten.

Zu den einzelnen Fragen. Zu Frage 1. In Spitzenzeiten stossen die Frauenhäuser tatsächlich an ihre Kapazitätsgrenzen. In diesen Fällen sucht die Opferhilfe beider Basel nach einer geeigneten Übergangslösung. Sei es ein Ort in der Region oder ein Frauenhaus in einem anderen Kanton. Sobald eines der Basler Frauenhäuser wieder freie Kapazitäten hat, können die betroffenen Frauen und Kinder dorthin wechseln. Die zuständigen Fachstellen der beiden Kantone stehen in engem Austausch mit den Frauenhäusern und der Opferhilfe beider Basel und verfolgen die Trends sowie das Fallwachstum aufmerksam. Ausdrücklich zu betonen gilt es, dass in den vorgenannten 334 Abweisungen auch die vielen Fälle enthalten sind, in denen ein Platz im jeweils anderen Frauenhaus oder eine Übergangslösung organisiert werden konnte. Zudem erfolgen Abweisungen oft aus anderen Gründen als Platzmangel. So sind teilweise die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, etwa weil der Tatort im Ausland lag oder die Person aus einem anderen Kanton stammt. Plätze für Frauen aus



anderen Kantonen sind kontingentiert, dennoch werden sie nach Möglichkeit aufgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nötig ist.

Zu Frage 2. Je nach Zusammensetzung der Schutzsuchenden und Auslastung der Frauenhäuser kann eine psychisch stark belastende Betroffene nicht aufgenommen werden. In solchen Fällen sind die Frauenhäuser und die Opferhilfe beider Basel bemüht, mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken eine Lösung zu finden.

Zu Frage 3. Frauen mit einer akuten Suchtproblematik können derzeit nicht in den Frauenhäusern aufgenommen werden. Die Opferhilfe beider Basel sucht in diesen Fällen nach geeigneten Alternativen, wie zum Beispiel eine stationäre Suchtbehandlung.

Zu Frage 4. Die bestehenden Schutzunterkünfte sind nicht auf LGBTIQ-Personen ausgerichtet und es gibt aktuell keine spezialisierte Schutzunterkunft in Basel oder der Deutschschweiz. Als ersten Schritt erweitert die Opferhilfe beider Basel ihr Angebot für queere Gewaltbetroffene, um spezialisierte Unterstützung und einen besseren Zugang zu den Opferhilfeleistungen zu gewährleisten. Das Thema der barrierefreien Zugänglichkeit zu Schutzunterkünften wird im Rahmen der Controlling-Gespräche mit den Staatsbeitragspartnern regelmässig thematisiert und bei der Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mitberücksichtigt. Das Wohnen für Frauen und Kinder verfügt über barrierefreie Zimmer und einen Lift, so dass Frauen mit Gehbehinderungen uneingeschränkt aufgenommen werden können. Einschränkungen, etwa bei den Badezimmern, werden mit der geplanten Sanierung in den kommenden vier Jahren behoben. Auch andere Einschränkungen, etwa bei gehörlosen Frauen, können in beiden Frauenhäusern berücksichtigt werden. Frauen mit kognitiven Einschränkungen erhalten im Bedarfsfall Notplätze in spezialisierten Behindertenwohnheimen.

Zu Frage 5. Junge Frauen, die Gewalt erfahren, brauchen nicht nur Schutz vor weiteren Übergriffen, sondern auch altersgerechte psychosoziale Betreuung und Unterstützung, die über das übliche Frauenhausangebot hinausgeht. Zudem stehen Frauenhäuser minderjährigen Frauen nicht offen, so dass für diese Gruppe besondere Lösungen erforderlich sind. In der Deutschschweiz gibt es derzeit nur eine Schutzunterkunft für junge Frauen, das Mädchenhaus Zürich, während Angebote für die Weiterbetreuung nach dem Aufenthalt weitgehend fehlen. Im Kanton Basel-Stadt wird deshalb bei Bedarf über die Opferhilfe beider Basel nach einer passenden Lösung für junge, schutzsuchende Frauen gesucht.

Zu Frage 6. Der Kanton Basel-Stadt hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Handlungsbedarf und die Massnahmen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention konkretisiert.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Vor dem Hintergrund der nationalen Debatte diese Woche sind die kantonalen Bemühungen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt besonders dringlich. Der Nationalrat hat eine Erhöhung der Mittel von 1 Mio. Franken an den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt abgelehnt, gleichzeitig wurden aber in anderen Bereichen, etwa für den Wein, Mittel in zweistelliger Millionenhöhe beschlossen. Heute Morgen ist der Ständerat den Aufrufen aus der Bevölkerung gefolgt und hat den Mitteln zugestimmt. Wir werden sehen, was weiter geschieht.

Vor diesem Hintergrund ist es zwar gar nicht so unverständlich, dafür umso besorgniserregender, dass die Bilanz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention acht Jahre nach ihrer Ratifizierung ernüchternd ausfällt. Sowohl der Bundesbericht wie auch der Parallelbericht des Netzwerks Istanbul-Konvention zeigen deutlich, der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ist in der Schweiz weiterhin unzureichend. Besonders betroffen sind vulnerable Gruppen, geflüchtete Menschen, Personen mit Behinderungen, queere Menschen sowie psychisch belastete Frauen und junge Frauen in Ausbildung.

Auch im Kanton Basel-Stadt ist die Situation ernüchternd. Alleine 2024 mussten 334 Frauen und Kinder vom Frauenhaus abgewiesen werden. Wir haben vorhin gehört, es hatte unterschiedliche Gründe, trotzdem ist diese Zahl nicht einfach vernachlässigbar. Hinzu kommen strukturelle Lücken. Frauen mit Suchtproblemen oder schweren psychischen Belastungen finden oft gar keinen Platz. Junge Frauen zwischen 17 und 25 Jahren fallen ebenfalls aus dieser Betreuung heraus. Ebenso fällt es weiterhin an spezifischen Angeboten für queere Personen und Menschen mit Behinderungen, wobei wir hier vorhin gehört haben, dass hier Verbesserungen in Aussicht stehen.

Bezüglich der Finanzierung der Schutzplätze wurde in der letzten Session die Motion Christoph Hochuli und Konsorten für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser eingereicht. Da sind uns andere Kantone bereits voraus und ich hoffe, wir können uns verbessern.

Andere Kantone haben zudem inzwischen Aktionspläne zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgelegt. Basel-Stadt hingegen verfügt über keinen solchen Plan, obwohl die Konvention uns zu präventiven, koordinierenden und unterstützenden Massnahmen verpflichtet. Angesichts des Anstiegs von geschlechtsbezogener Gewalt und Femiziden ist es dringend notwendig, hier Verantwortung zu übernehmen und strukturelle Lösungen vorzulegen. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat zwar auf die bestehende Kooperation, laufende Verbesserungen und auch geplante Massnahmen hingewiesen,



insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit, dennoch bleibt deutlich, dass derzeit weder genügend Schutzplätze noch spezialisierte Angebote insbesondere für queere Menschen und junge Frauen vorhanden sind, um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass zahlreiche Betroffene, insbesondere Frauen mit psychischen Belastungen, Suchtproblemen oder eben auch junge Frauen nicht in die Frauenhäuser aufgenommen werden können und adäquate Alternativen fehlen oder erst im Aufbau sind. Besonders das Fehlen von zusätzlichen Anschlusslösungen für junge Frauen nehme ich sehr besorgt zur Kenntnis. Hier scheint mir eine grosse Lücke zu sein.

Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat die Problemlage anerkennt und eine Arbeitsgruppe einsetzt, um den Umsetzungsbedarf der Istanbul-Konvention zu konkretisieren. Dennoch bleibt für mich zurzeit offen, in welchem Zeitrahmen konkrete Verbesserungen realisiert werden und die bestehenden Kapazitätsengpässe nachhaltig gelöst werden sollen. Insgesamt zeigen die Antworten, es gibt Bemühungen, aber die aktuellen Schutzangebote reichen nicht aus, um den Anforderungen der Istanbul-Konvention und den Bedürfnissen der vulnerablen Gruppen gerecht zu werden. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

23.5. Interpellation Nr. 127 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Richtlinien bei Alarmierung/Einsätzen der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel 144

[10.12.25 15:28:12, 25.5532.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen. Meldungen, wonach in einer kalten Winternacht einem mutmasslich hilflosen Mann zunächst keine Ambulanz angeboten wurde, werfen verständlicherweise Fragen zur Einsatzpraxis des Notrufs 144 auf, die geklärt werden müssen. Die Sanitätsnotrufzentrale hat den betreffenden Einsatzablauf in der Zwischenzeit kritisch überprüft.

Zu den konkreten Fragen. Zu Frage 1. Im vorliegenden Fall hat ein Disponent der Sanitätsnotrufzentrale die Situation anhand der dafür vorgesehenen Abklärungsschritte analysiert. Dabei flossen zwei wesentliche Elemente in seine Evaluation ein. Erstens war rund eine Stunde vor dem besagten Telefonat die Rettungssanität vor Ort und nahm am selben Patienten eine medizinische Beurteilung vor. Die Mitarbeitenden der Rettungssanität kamen zum Schluss, dass weitere Massnahmen bzw. eine weitere medizinische Versorgung des alkoholisierten Patienten nicht angezeigt seien. Zweitens teilte der Patient im Gespräch mit, dass er keinen Einsatz der Rettungssanität wünsche. Die Disponentinnen und Disponenten der Einsatzzentrale sind geschult, den Willen der Patientinnen und Patienten, wenn immer möglich, zu respektieren. Vor diesem Hintergrund erschien der Sanitätsnotrufzentrale ein erneutes Aufgebot der Rettungssanität nicht angezeigt. Zur Frage, weshalb der Disponent der Anruferin ein für sie kostenpflichtiges Aufgebot der Ambulanz in Aussicht stellte, ist ausdrücklich festzuhalten, dass Sanitätseinsätze grundsätzlich kostenpflichtig sind, jedoch grundsätzlich der behandelnden Person gemäss den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt werden. Eine Belastung der anrufenden Drittperson ist nicht vorgesehen und kommt einzig in klar definierten Missbrauchsfällen in Frage. Die im Gespräch gemachte Formulierung war missverständlich, entsprach nicht den Vorgaben und hätte so nicht gemacht werden dürfen.

Zu Frage 2. Die Disponentinnen und Disponenten des Notrufs 144 arbeiten nach strukturierten Abfrage- und Triage-Verfahren und sind angewiesen, bei Unsicherheiten einen Rettungswagen aufzubieten. Die Abfrage wird jeweils über das System NotrufNavigator N2.0 abgewickelt, um möglichst rasch die Lage richtig einzuschätzen, eine erste medizinische Beurteilung vorzunehmen und somit ohne Zeitverlust die nötigen Einsatzkräfte, Anzahl, Kompetenz und Ausrüstung aufzubieten. In lebensbedrohlichen Situationen müssen immer Rettungswagen aufgebieten werden, auch dann, wenn ein Aufgebot nicht dem Willen der Patientinnen oder Patienten entspricht.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



Daniela Stumpf Rutschmann (SVP): Ich danke der Regierungsrätin für die Beantwortung meiner Interpellation. In einer kalten Winternacht wurde von der Sanität die Hilfe verwehrt oder nur erschwert angeboten, indem eine Passantin die Kosten für die Ambulanz für den Hilfebedürftigen hätte aus ihrer eigenen Tasche bezahlen müssen. Die Medien haben vorab schon ausführlich darüber berichtet. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass so etwas nicht passieren darf. Auch in Situationen, wo ein alkoholisierter Patient die Hilfe verweigert, obwohl die Sanität bereits eine Stunde vorab vor Ort war, kann sich die Situation natürlich schnell wieder zu einer Notsituation verändern.

Ich möchte in dieser Sache jedoch nicht den Finger auf Fehler richten. Mir ist wichtig, dass die Helferinnen und Helfer vor solchen Situationen nicht zurückschrecken und sich trauen, die Polizei und die Sanität anzurufen. Die Berichterstattung in den Medien und die Kontaktaufnahme Betroffener hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass das Vertrauen in öffentliche Abläufe abgenommen hat und solche Situationen deshalb geprüft werden müssen. Wenn Menschen uns ansprechen, weil sie verunsichert sind oder nach Orientierung suchen, ist das ein Zeichen für das Bedürfnis nach Transparenz, Klarheit und Aufklärung.

Ich danke der Regierungsrätin für die Beantwortung meiner Interpellation und vor allem danke ich ihr für den letzten Satz. In lebensbedrohlichen Situationen müssen immer Rettungswagen aufgeboten werden, auch dann, wenn ein Aufgebot nicht dem Willen der Patientinnen und Patienten entspricht. Die Aufklärung der Bevölkerung und die Ermutigung, weiterhin Hilfe zu leisten, stehen bei dieser Interpellation im Vordergrund. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

23.6. Interpellation Nr. 128 Michael Hug betreffend Beschäftigungslage im Kanton Basel-Stadt

[10.12.25 15:33:33, 25.5534.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet.

23.7. Interpellation Nr. 129 Heidi Mück betreffend Schulraum an der Viaduktstrasse 31-35

[10.12.25 15:33:47, 25.5535.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1 bis 4. Im Zuge der Schulstandortevaluation für die Sekundarschule wurde das Gebäude geprüft. Das Gebäude besitzt keinen genügend grossen Aussenraum, der einer Sekundar- oder Primarschule als Pausen- und Ankunftsfläche dienen könnte. Ebenso ist die Erstellung einer Turnhalle im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe nicht realistisch. Für die Sekundarschule sind neue Standorte in Planung, welche über die notwendige Infrastruktur eines Schulstandortes verfügen werden. Dies waren die wesentlichen Gründe, warum der Standort nicht weiterverfolgt wurde. Der Regierungsrat beabsichtigt daher nicht, die Räumlichkeiten an der Viaduktstrasse 31 bis 35 für die Volksschule anzumieten.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Heidi Mück (BastA): Ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung der Interpellation. Sehr kurz, also es ist schon an der Grenze zum Herunterputzen. Ja, ich habe die Interpellation eingereicht, weil ich von der FSS, von der Freiwilligen Schulsynode darum gebeten wurde. Das ist ja ihr gutes Recht, solche Anliegen zu deponieren und mein gutes Recht, solche Anliegen auch aufzunehmen. Aber ich habe das auch eingereicht, weil ich weiss, dass die Schulraumsituation nicht rosig ist.



Insbesondere für die Sekundarschulen kann sie als angespannt oder sogar als prekär bezeichnet werden. Die meisten Sekundarschulen sind überbelegt, es braucht also dringend mehr Schulraum.

Jetzt heisst es, die Räumlichkeiten seien nicht geeignet aus verschiedenen Gründen. Wir müssen einfach wissen, dass zwei der bestehenden Sekundarstandorte in Provisorien untergebracht sind. Sowohl der Standort Rosental als auch die Gartenstrasse sind ehemalige Bürogebäude, die mehr oder weniger geeignet umgebaut wurden. Auf der Webseite des Standorts Gartenstrasse heisst es wörtlich, die Schülerinnen und Schüler können den Standort Gartenstrasse voraussichtlich mehrere Jahre nutzen. Das Schulmodell wird der räumlichen Situation Rechnung tragen müssen. Lehrpersonen, die am Standort Rosental arbeiten, haben mir berichtet, dass die Räumlichkeiten bei weitem nicht den geltenden Standards entsprechen, aber alle sind flexibel und arbeiten mit den Räumlichkeiten, die sie bekommen. Die Räume an der Viaduktstrasse sind immerhin ein ehemaliges Ausbildungszentrum, also wohl nicht schlechter geeignet für eine Schule als ehemalige Büroräumlichkeiten.

Nun wurde aber offenbar aus verschiedenen Departementen verschieden kommuniziert. Aus ED-Kreisen gab es scheinbar Signale, dass eine gewisse Offenheit für diese Idee dieses Schulstandorts an der Viaduktstrasse bestehe und dass hier etwas geprüft werde, und dann erschienen die Schilder vor dem Haus, die die Vermietung von Büroräumlichkeiten anpriesen. Das ist schon verwirrend und es hat mich auch irritiert angesichts der prekären Schulraumsituation. Und ich muss sagen, ich wünsche mir wirklich, dass die IBS das Problem der Schulraumknappheit ernst nimmt, und dass in absehbarer Zeit Lösungen präsentiert werden und nicht erst in zehn Jahren. Das ist eine ganze Schulgeneration, die da wieder in Provisorien untergebracht ist. Vor diesem Hintergrund muss ich mich leider als nicht befriedigt erklären.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

23.8. Interpellation Nr. 130 Pascal Messerli betreffend gesperrter neuer Kunstrasen auf dem Rankhof: Verschärft sich die Sportplatzkrise?

[10.12.25 15:38:22, 25.5536.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant will begründen.

Pascal Messerli (SVP): Anfangs Oktober wurde der neue Kunstrasen im Stadion Rankhof eröffnet, ein Projekt, das die Regierung als ganzjährig nutzbar und markante Kapazitätserhöhung angepriesen hat. 2.29 Mio. Franken wurden dafür investiert. Die Botschaft war klar, endlich erhält der Norden der Stadt jene Trainingsinfrastruktur, die seit Jahren fehlt, ein weiteres wichtiges Mosaiksteinchen, um der Basler Sportplatzkrise Herr zu werden.

Doch nur wenige Wochen später passierte das, was eigentlich kaum jemand für möglich halten konnte und wieder einmal die Basler Bauunfähigkeit belegt, das Feld musste bereits gesperrt werden. Die Verantwortlichen aus dem BVD mussten den Vereinen mitteilen, dass der Belag nicht wasserdurchlässig sei, es bilden sich Pfützen, die eine erhebliche Unfallgefahr darstellen. Das bedeutet, dass Fussballvereine aus dem Rankhof auf Naturrasenfelder ausweichen müssen, die im Winter kaum belastbar sind respektive vom Sportamt gesperrt werden. Es bedeutet, dass Junioren-, Aktiv- und Seniorenmannschaften auf das Landhockeyfeld geschickt werden, ein Untergrund, der bei Regen und Kälte rutschig wird und zu schweren Verletzungen führen kann. Es bedeutet, dass im allerschlimmsten Fall Trainings gestrichen werden, Testspiele verlegt oder abgesagt werden müssen. Teams bangen derzeit um ihre Aussenvorbereitung, die im Januar beginnen muss, damit man gegenüber Teams aus anderen Gemeinwesen wettbewerbsfähig bleibt. Und es bedeutet auch, dass der geplante Rankhof-Cup 2026, ein Turnier, das für viele Teams ein sportlicher Höhepunkt wäre, derzeit akut gefährdet ist. Ein Turnier, das ab Ende Januar an drei Wochenenden eingeplant ist und als wichtige Vorbereitung für viele regionale Fussballvereine gilt.

Diese Situation ist nicht einfach Pech, sie ist hausgemacht, denn das Bau- und Verkehrsdepartement hat den Vereinen selbst bestätigt, dass das Problem in der Verfüllungsschicht liegt, also in der Materialwahl der obersten Kunstrasenschicht. Genau dort, wo man wissen müsste, was funktioniert und was eben nicht funktioniert. Und hier kommt die brisante Frage ins Spiel, warum passieren uns diese Fehler immer, denn es ist nicht der erste Kunstrasen-Fail aus diesem Departement, die Schützenmatte, dort gab es Probleme mit dem Wasserabfluss, beim Kunstrasen der Black Stars im Buschweilerhof, dort gab es ebenfalls Probleme mit der Verfüllung und jetzt das Thema Rankhof.



Drei Projekte, dreimal dieselben Lehren und trotzdem keine Verbesserung im Prozess, keine klare Qualitätskontrolle, keine sichtbare Weiterentwicklung in der Materialwahl, das ist nicht nur ärgerlich, es ist sportpolitisch verantwortungslos. Die Vereine dieses Kantons leisten Woche für Woche enorm viel ehrenamtliche Arbeit. Juniorentrainings, Aktivmannschaften, Senioren, all das funktioniert nur mit zuverlässiger Infrastruktur. Wenn wir aber Kunstrasen bauen, die nach wenigen Wochen gesperrt werden müssen, dann hat dieses Departement seine Pflicht nicht erfüllt. Es geht nicht darum, jemanden öffentlich blosszustellen, es geht darum, jetzt endlich aufzuräumen, endlich zu lernen und sicherzustellen, dass Kunstrasenfelder, die Millionen kosten, auch funktionieren, und zwar länger als ein paar Wochen.

Ich erwarte vom Regierungsrat deshalb klare Auskunft, was genau ist falsch gelaufen, warum wurden frühere Fehler nicht berücksichtigt, wer trägt die Verantwortung, wer die Kosten. Wie wird künftig sichergestellt, dass solche Projekte qualitativ überwacht werden, bevor man sie den Vereinen übergibt. Aber vor allem, wie wird sichergestellt, dass die Vereine spätestens Mitte Januar ihre Infrastruktur auf dem Rankhof erhalten und die Vereine, die auf dem dortigen Feld ihre Vorbereitung gebucht haben, dort auch tatsächlich trainieren können. Denn wenn nicht, dann muss jetzt für diese Vereine umgehend ein Plan B ausgearbeitet werden, dann müssen diese Vereine jetzt wissen, wo sie stattdessen unter gleichwertigen Bedingungen und kostenfrei ihre Trainings absolvieren können. Die Hütte brennt, das Stadion brennt, es ist jetzt wirklich Handlungsbedarf da und ich ersuche Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin Esther Keller, hier auch aktiv zu werden.

23.9. Interpellation Nr. 131 Hanna Bay betreffend Umgang mit Verdachtsmomenten auf Amts- und Machtmissbrauch bei der Basler Polizei

[10.12.25 15:43:28, 25.5537.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Einleitend. Der Regierungsrat, das Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Leitung der Kantonspolizei verurteilen jegliche Art von Gewaltanwendung in Ausübung einer öffentlichen Aufgabe aufs Schärfste. Wie die Interpellantin selbst erwähnt, gilt die Unschuldsvermutung. Deshalb ist es elementar, dass alle Anschuldigungen genau geprüft werden, bevor Massnahmen getroffen werden.

Zu den einzelnen Fragen. Zu Frage 1. Die Vorwürfe wurden damals umgehend der Staatsanwaltschaft gemeldet und der Mitarbeitende wurde sofort aus den operativen Funktionen abgezogen. Zu diesem Zeitpunkt standen sehr unterschiedliche Wahrnehmungen und Aussagen im Raum und weitere Anschuldigungen kamen erst später dazu. Rückblickend musste festgestellt werden, dass die Freistellung in diesem Fall zu spät erfolgte. Der Mitarbeitende blieb trotz Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft im Innendienst eingesetzt, was nicht der heutigen Praxis unter dem neuen Kommandanten entspricht. Dieser hat die internen Abläufe und Entscheidungsprozesse inzwischen geschärft, damit Freistellungen in vergleichbaren Fällen zeitgerecht vorgenommen werden.

Zu Frage 2. Kommt es zu Anschuldigungen gegen Polizistinnen und Polizisten, wird jeder Fall individuell beurteilt. Dies erfolgt basierend auf einer objektiven Betrachtung der Sachlage. Entscheidend sind insbesondere die Schwere der Vorwürfe, die Angaben der beteiligten Personen und die Verhältnismässigkeit der in Betracht fallenden Massnahmen. In diese Betrachtung fliessen alle relevanten Schilderungen ein, die zur Klärung des Sachverhalts beitragen können. Dazu gehören die Aussagen der betroffenen Person, der beschuldigten Mitarbeitenden sowie von Auskunftspersonen, zum Beispiel zufällig anwesende Personen oder weitere beteiligte Mitarbeitende. Gestützt auf diese Gesamtsicht entscheidet der Kommandant über Versetzungen, Freistellungen oder andere personalrechtliche Massnahmen.

Zu Frage 3. Die beiden Fälle sind aufgrund ihrer völlig unterschiedlichen Ausgangslagen kaum vergleichbar. Im Fall von 2023 stand ein komplexer Sachverhalt mit sehr unterschiedlichen Aussagen im Vordergrund. Beim WEF-Fall lagen hingegen rasch klare interne Feststellungen vor. Die unterschiedlichen Entscheide ergeben sich somit wie zuvor ausgeführt aus der jeweiligen Faktenlage.

Zu Frage 4. Bei einem Verdacht auf Amtsmissbrauch oder unverhältnismässige Gewalt wird der Fall sofort der Staatsanwaltschaft gemeldet, welche die strafrechtliche Untersuchung führt. Parallel dazu erfolgt eine interne personalrechtliche Prüfung. Die Rechtsabteilung der Kantonspolizei beurteilt den Sachverhalt gemeinsam mit dem Personalrecht des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Für diese interne Beurteilung gelten die gleichen Kriterien wie bei



Frage 2 erwähnt, die Schwere der Vorwürfe, die Angaben der beteiligten Personen sowie die Verhältnismässigkeit allfälliger Massnahmen. Gestützt auf diese rechtliche Einschätzung entscheidet der Kommandant über personalrechtliche oder organisatorische Schritte wie Versetzungen oder Freistellungen. Der Kommandant wird stets involviert, sobald ein entsprechender Verdacht vorliegt und die interne Bewertung erfolgt ist.

Zu Frage 5. Betroffene Personen werden auf ihre Rechte und Möglichkeiten hingewiesen und können bei Bedarf entsprechende Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen. Ansprechstellen sind zum Beispiel die Opferhilfe oder die Ombudsstelle. Wenn notwendig, werden weitere fachkundige Stellen beigezogen. Je nach Situation kann dies beispielsweise der Sozialdienst der Polizei, ein Notfallpsychiater oder bei akuter Gefährdung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung eine Einweisung in ein Spital sein. In geeigneten Fällen können auch vertraute Bezugspersonen beigezogen werden. Welche Stellen einbezogen werden, richtet sich stets nach der individuellen Lage und dem konkreten Unterstützungsbedarf.

Zu Frage 6. Für die strafrechtliche Untersuchung ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Sie ist in ihrer Rechtsanwendung unabhängig und unterliegt der richterlichen Kontrolle.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Hanna Bay (SP): Ich erlaube mir kurz, bevor ich auf die einzelnen Antworten des Regierungsrats eingehe, einige einleitende Bemerkungen. Die Vorwürfe, die gegen das Mitglied der Kantonspolizei erhoben wurden, wiegen schwer. Wir alle konnten die Tatschilderungen, welche zur Anklage gelangt sind, in den Zeitungen lesen, und sie stimmen mich nachdenklich. Aber es ging mir und es geht mir mit dieser vorliegenden Interpellation nicht darum, das einzelne Fehlverhalten von einem Polizisten an den Pranger zu stellen und zu skandalisieren. Und es geht mir auch nicht darum, dem ganzen Korps zu unterstellen, dass sie rassistisch oder sexistisch handeln würden. Aber ich glaube, die Polizei als Inhaberin und als Ausüberin der staatlichen Gewalt muss besonders sensibilisiert sein für solche Fälle. Sie muss anerkennen, dass das Risiko solcher Übergriffe grösser ist als bei anderen Verwaltungseinheiten und sie muss für dieses Risiko und für diese Eventualitäten Vorkehrungen treffen und klare Prozesse haben.

Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich für die Antworten der Regierungsrätin und ich erlaube mir, kurz auf die einzelnen Antworten einzugehen. Zu Frage 1. Da freut es mich zu lesen, dass das lange Zuwarten im Fall aus dem Jahr 2023 im Nachhinein und rückblickend als falsch beurteilt worden ist, auch von der Regierung. Und es freut mich auch zu hören, dass die internen Abläufe und Entscheidungsprozesse offenbar in der Zwischenzeit geschärft werden. Aber ich möchte nochmals betonen, die Freistellung erfolgte nicht nach der Anklageerhebung, sondern gehandelt wurde nach der Medienberichterstattung und das geht nicht. Und ich frage mich hier auch, seit wann dann diese neue Praxis des neuen Kommandanten gilt. Mit Verlaub, Herr Würgler ist nun, ich glaube, etwa seit eineinhalb Jahren hier, der Fall ist aus dem Jahr 2023 und das wirft für mich schon die Frage auf, ob das schlicht einfach gar nicht bemerkt wurde, dass so ein gravierendes Verfahren läuft.

Und es erstaunt mich auch, wenn gesagt wird, dass lange nicht klar war, was vorgefallen wäre, dass es ein komplexer Sachverhalt war. Mit Verlaub, die Vorfälle sind aus dem Jahr 2023, zweieinhalb Jahre her, und da sind die ersten Abklärungen, die diesen Tatverdacht offensichtlich erhärtet haben, diese sind ja hoffentlich zeitnah erfolgt. Und es geht mir hier nicht um eine Verletzung der strafrechtlichen Unschuldsvermutung. Ich arbeite als Strafverteidigerin, das ist mein tägliches Brot. Aber es geht um eine personalrechtliche Vorsichtsmassnahme, um die Bevölkerung vor potenziell weiteren Übergriffen zu schützen. Und es war ja nicht einmal, es waren zwei Vorfälle.

Dann zur Antwort 2 und den internen Kriterien. Das ist eine etwas generische Antwort, die ich aber gerne lese, die gut klingt. Ich behalte mir vor, hier allenfalls nochmals ein bisschen nachzufragen mit einer schriftlichen Anfrage.

Dann zu Frage 3 und den verschiedenen Massstäben. Ich bestreite nicht, dass die Ausgangslage eine andere war, aber auch hier der Fall, der Anfangsverdacht ist nicht so komplex. Es wurde ein Mensch in Polizeigewahrsam genommen und er ist rausgekommen mit Hämatomen, mit Würgetrauma und einer wurde sogar bewusstlos. Und hier ist meines Erachtens auch ein bisschen ein Widerspruch zur Beantwortung von Frage 1. Dort wurde gesagt, dass die Freistellung zu spät erfolgte. Wenn lange nicht klar war, was geschehen ist, dann wäre es ja auch nicht zu spät gewesen und hier frage ich mich, was gilt.

Dann zur Frage 4, wonach sämtliche Verdachtsfälle sofort der Staatsanwaltschaft gemeldet werden. Ich hoffe, dass auch das eine neue Praxis der Polizei ist. Mir sind viele Fälle bekannt, die ein anderes Bild zeichnen, wo Anzeigen von aussen kommen mussten und wo nur mit Nachdruck oder man könnte sogar sagen, widerwillig gehandelt wurde.

Dann zu Frage 5 und den Unterstützungsmaßnahmen. Die Unterstützungsmaßnahmen, die genannt wurden, die sind wichtig und ich anerkenne die auch als elementar, aber es zeigt auch, dass die unabhängige Beschwerdestelle, welche wir bereits mit einem Anzug überwiesen haben, dass diese kommen muss. Und es geht auch darum, dass wir Massnahmen



oder dass die Polizei Massnahmen trifft gegen die sogenannte Cop Culture, gegen das sich gegenseitig schützen, denn ich glaube, hier braucht es wirklich einen Kulturwandel und hier braucht es Sensibilität.

Und das bringt mich auch zur letzten Antwort zu Frage 6. Auch hier fehlt eben die Sensibilität. Wir haben Kantonspolizist*innen, die vielleicht danach bei der Kripo arbeiten, die dann wieder gegen ehemalige Kolleginnen und Kollegen ermitteln müssen. Das geht einfach nicht, da beisst sich die, ist es die Katze, die sich in den Schwanz beisst? Ich finde das heikel und ich glaube, hier braucht es eine Sensibilisierung und hier braucht es weitgreifende Massnahmen. In diesem Sinn bin ich mit der Beantwortung meiner Interpellation knapp teilweise zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die Interpellantin ist knapp teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüsse ich erneut eine Schulklasse, diesmal aus dem Gymnasium Bäumlhof mit ihrer Lehrperson Livio Gloor. Ihr habt vorhin bereits fleissig mit Ismail Mahmoud über die Basler Politik diskutiert, schön, seid ihr bei uns zu Besuch.

23.10. Interpellation Nr. 132 Oliver Bolliger betreffend keinen Rückbau der Superblock-Tests bis zur definitiven Auswertung

[10.12.25 15:53:56, 25.5538.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Oliver Bolliger (BastA): Ich möchte kurz meine Interpellation begründen und es ist ein wenig schade, dass wir mit der schriftlichen Beantwortung der Interpellation nun erst im Januar Antworten auf die dringenden Fragen erhalten. Die vor zehn Tagen lancierte Petition für die Weiterführung statt Rückbau der beiden Superblocks haben in Rekordtempo bereits über 1'000 Personen unterzeichnet, besonders viele aus dem St. Johann- und dem Matthäusquartier. Dies ist ein sehr starkes Zeichen, welches der Regierungsrat ernst nehmen muss. Dies kann nicht ignoriert und mit formalen Argumenten dann weggewischt werden.

Ich habe die Interpellation eingereicht, nachdem mich viele Nachbarn im St. Johann, aber auch aus dem Matthäus-Superblock darauf angesprochen haben, ob dies wirklich so sein soll, dass anfangs August 2026 alle selbst hergestellten Bauten, Töpfe, Sitzgelegenheiten und die Begrünung der Strasse zurückgebaut werden muss. Ehrlicherweise konnte ich dies nicht wirklich glauben, weil der Superblock-Test ja noch läuft und sowieso laufend angepasst wird und die abschliessende Auswertung erst später auf dem Tisch liegen soll. Das wäre dann der logische Zeitpunkt für mögliche Anpassungen, einer Verstetigung oder allenfalls für einen Abbruch der Übung. Vorher macht dies aus ganz vielen Gründen keinen Sinn, erinnert eher ein wenig an einen nicht sehr gut geplanten Projektplan. Die Menschen in den Quartieren haben viel mit Engagement und Herzblut sich an der Durchführung der Superblock-Tests beteiligt, ein Rückbau vor der definitiven Auswertung würde dieses ehrenamtliche Engagement absolut nicht wertschätzen und ich kann Ihnen sagen, dass dies ein sehr schlechtes Signal ist gegenüber der gewünschten Beteiligung von Quartierbewohnenden für eine lebenswerte und belebte Stadt. So ersticken wir soziales Engagement im Keime.

Nun, ich kann dieses Vorgehen wirklich nicht verstehen. Ich habe in meiner Interpellation sehr klare und meines Erachtens auch einfache Fragen gestellt, eine mündliche Beantwortung wäre aus meiner Perspektive möglich gewesen. Ich hoffe auf ebenso klare und deutliche Antworten der Regierung und auf eine Erweiterung ihres regierungsrätlichen Handlungsspielraums, denn ich fände es wirklich oberpeinlich, das muss ich jetzt sagen, für die städtische Politik, wenn ich das jährliche und doch auch bekannte Davidsbodenstrassenfest am 15. August 2026, Sie können es sich schon einschreiben, in einem rückgebauten kahlen Ex-Superblock eröffnen müsste. Besten Dank und ich bin gespannt auf die Antwort.



23.11. Interpellation Nr. 133 Maria Ioana Schäfer gegen die Erhöhung der Studiengebühren - was plant Basel-Stadt?

[10.12.25 15:56:55, 25.5539.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrat Mustafa Atici das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1. Der Regierungsrat vertritt unverändert die Haltung, dass eine Erhöhung der Studiengebühren keine sinnvolle Massnahme zur nachhaltigen Finanzierung des schweizerischen Hochschulwesens ist. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat der Regierungsrat zusammen mit 18 anderen Kantonen die Stärkung der Nutzerfinanzierung, wie der Bund die Sparmassnahmen nennt, klar abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass sie die soziale Mobilität gefährde.

Zu Frage 2. Das Entlastungspaket 2027 befindet sich derzeit in parlamentarischer Beratung, nachdem der Bundesrat seine überarbeitete Botschaft am 19. September überwiesen hat. Vorgesehen ist, dass die Räte das Geschäft in der Wintersession 2025 und in der Frühlingssession 2026 beraten. Die Mehrheit der vorbereitenden Finanzkommission schlägt dem Ständerat vor, auf die Hälfte der geplanten Kürzungen bei den Grundbeiträgen an die kantonalen Hochschulen zu verzichten. Eine Minderheit beantragt dem Ständerat, auf die Sparmassnahme gänzlich zu verzichten.

Zu Frage 3. Die in Frage stehende Massnahme sieht eine Kürzung der Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Hochschulen um 120 Mio. Franken pro Jahr vor. Der Bundesrat hat keinerlei Kompetenz, die Studiengebühren der kantonal getragenen Hochschulen zu erhöhen. Diese Zuständigkeit fällt in die Kompetenz der Hochschulkantone oder, wie im Fall der Universität Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz, in die Kompetenz der Hochschulen selbst. Sollte es zu einer Erhöhung der Studiengebühren kommen, wäre tatsächlich mit einer höheren Belastung der kantonalen Stipendienwesen zu rechnen. Das System der basel-städtischen Stipendienvergabe müsste hierfür nicht angepasst werden.

Zu Frage 4. Wird das Entlastungspaket, wie vom Bundesrat vorgesehen, umgesetzt, müsste die Universität Basel mit Ertragsausfällen im Umfang von rund 8 Mio. Franken pro Jahr rechnen.

Zu Frage 5. Der Kanton Basel-Stadt trägt die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz gemeinsam mit anderen Kantonen, indem er vierjährige Leistungsaufträge und Globalbeiträge spricht. Ein unterjähriges einseitiges Ausfinanzieren von Ertragsausfällen ist vor diesem Hintergrund kaum vorstellbar. Über den Umgang mit den Folgen von Einnahmeausfällen über die aktuellen Leistungsauftragsperioden hinaus müsste im Rahmen der jeweiligen Verhandlungen ein Einvernehmen gefunden werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Maria Ioana Schäfer (SP): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Die vorliegende Interpellation vertrete ich heute auch als Mitglied der JUSO Basel-Stadt und im Namen der JUSO Basel-Stadt. Im Entlastungspaket 2027 sollen die Studiengebühren verdoppelt werden und für die ausländischen Studierenden gar vervierfacht werden. Und ich schätze es sehr, dass die Regierung das auch nicht als eine geeignete Massnahme empfindet und hoffe doch sehr, dass sich die Minderheit im Parlament noch durchsetzen kann. Es bleibt auch noch zu erwähnen, dass der Anteil der Studiengebühren an den strukturellen Erträgen der Hochschulen im niedrigen Prozentbereich ist. Für die Finanzierung der Universität und der Fachhochschule sind diese Einnahmen also faktisch vernachlässigbar, Spardruck hin oder her.

Was bedeutet die Erhöhung konkret? Wer bisher 850 Franken pro Semester bezahlt, soll zukünftig 1'700 Franken bezahlen. Für einige verändert das das gesamte Budget. Auch Stipendien können diese Mehrbelastung nicht gänzlich auffangen, denn der Zugang ist mühsam, unsicher und Stipendien decken manchmal lediglich ein Viertel der Studiengebühren. Dementsprechend bin ich sehr gespannt, wie die Regierung mit der Erhöhung umgehen wird und wie dies das Stipendienwesen beeinflussen wird. Ich schätze es aber sehr, dass dies als eine valide Option angesehen wird.

Ich möchte hier in diesem Zuge auch noch an den UNO-Pakt I erinnern, dem die Schweiz beigetreten ist. Er hält ausdrücklich fest, dass höhere Bildung allen gleichermassen zugänglich sein soll, insbesondere durch die schrittweise Einführung der unentgeltlichen Bildung. Die geplante Gebührenpolitik bedeutet also eine klare und bedenkliche Kehrtwende oder wie Tamara Funicello es sagt, es handelt sich um einen klassistischen Angriff, der die Bildung von Portemonnaie abhängig macht.



Für viele bedeutet die Erhöhung, noch mehr neben dem Studium arbeiten zu müssen. Das verlängert die Studiendauer und hat auch wirtschaftliche Folgen. Auch für unseren Kanton, der auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist. Darum sehe ich die Regierung jetzt in der Verantwortung, weiter zu prüfen und zu kommunizieren, wie es möglich ist, eventuell auch ausserhalb des Stipendienwesens, die Studierenden bei dieser Studiengebührenerhöhung zu unterstützen. Denn Basel-Stadt muss sich klar für eine faire und soziale und zugängliche Hochschulbildung einsetzen. Deswegen bin ich mit der Antwort des Regierungsrats, um mich meiner Vorrednerin anzuschliessen, knapp teilweise zufrieden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

23.12. Interpellation Nr. 134 Johannes Barth betreffend Verkehrssicherheit und Verkehrseffizienz im Bereich Palmenstrasse/Ahornstrasse

[10.12.25 16:03:43, 25.5540.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

23.13. Interpellation Nr. 135 Ivo Balmer betreffend Verkauf von Bauland in Augst (BL) – Warum verkauft Immobilien Basel-Stadt (IBS) schon wieder Boden?!

[10.12.25 16:04:00, 25.5541.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

11. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG), Bericht der JSSK

[10.12.25 16:04:17, 23.1497.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ich freue mich, Ihnen den Bericht und Antrag der JSSK zum vorliegenden Geschäft, also zur Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Motion Mahir Kabakci vorzustellen. Diese Vorlage ist das Ergebnis von einem langen, sorgfältig verhandelten parlamentarischen Prozesses, der insgesamt elf Sitzungen umfasst hat, in denen wir Vertreterinnen und Vertreter aus der Regierung, Verwaltung, Bürgergemeinden und Fraktionen sogar eng einbezogen haben und der Antrag liegt Ihnen mit 11 zu einer Stimme zur Annahme vor.

Wir sind der Ansicht als JSSK, dass hohe Gebühren kein Grund sein dürfen, um Menschen von der Teilnahme an der Demokratie auszuschliessen. Mit der Streichung der kantonalen Gebühren beantragen wir somit eine deutliche Senkung der Gebühren für alle Menschen, die das Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt durchlaufen möchten. Unter 25-Jährige sowie Menschen mit tiefem Einkommen möchten wir zudem von den kommunalen Gebühren entlasten. Die Gemeinden werden dabei vom Kanton entschädigt. Wichtig zu betonen ist, wir sprechen hier in dieser Diskussion in der Debatte nur über die Senkung der finanziellen Hürden, die Einbürgerungsvoraussetzungen bleiben unverändert.



Ich möchte jetzt noch kurz zwei Vorbemerkungen machen im Votum. Erstens ist das das letzte grössere Geschäft, das ich hier im Grossen Rat als Präsidentin der Kommission vertreten darf. Ich werde das Amt per Ende Jahr oder anfangs Januar abgeben. Die SP-Fraktion wird dann zuhause vom Grossen Rat für die 1. Januar-Sitzung eine neue Person vorschlagen.

Die zweite Vorbemerkung bezieht sich auf die Medienmitteilung sowie die Zusammenfassung des Kommissionsberichts auf Seite 4 des Berichts. Hier hat sich nämlich ein kleiner Fehler eingeschlichen, für den ich mich entschuldige. Die neuen Kosten für die Einbürgerungen in der Gemeinde Basel sind, sofern Sie der Beschlussvorlage zustimmen, neu 900 Franken und nicht, wie in der Zusammenfassung steht, 1'050 Franken. Die Zahlen im Bericht sind überall korrekt, es geht hier nur um den Lapsus in der Medienmitteilung, der eben auch in der Zusammenfassung zu finden ist. Der Kommissionsbericht wird dann nachher auch vom Parlamentsdienst in punkto dieser Zahl korrigiert.

Nun zur politischen Ausgangslage. Wir haben ja einen aussergewöhnlich hohen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht. Rund 37% der Bevölkerung leben hier aufgrund dessen ohne politischen Einfluss. Heute erfüllen ungefähr 30'000 Personen zumindest die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerungen, doch nur ungefähr 5% lassen sich davon jährlich einbürgern. Die Stimmbevölkerung hat im November 2024 mit der Ablehnung des kantonalen Ausländerstimmrechts deutlich gemacht, dass politische Mitsprache weiterhin die Einbürgerung voraussetzen soll. Die damalige Minderheit der JSSK hat in ihrem Bericht festgehalten, dass sie Vorschläge zur Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens vorbehaltlos prüfen und auch gegebenenfalls unterstützen werde. Auch in der Grossratsdebatte und während des Abstimmungskampfes wurde wiederholt betont, dass der richtige Weg die Erleichterung der Einbürgerung sei, insbesondere auch mit Blick auf die finanziellen Hürden. Der nun vorliegende Kompromiss setzt genau diese Ankündigungen um.

Das schweizerische Einbürgerungsverfahren ist bekanntlich dreistufig und setzt auch die Einbürgerung in den drei Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen voraus sowie eben die Bundesbewilligung des Staatssekretariats für Migration. Neben der Wohnsitzfrist von zwei Jahren müssen Gesuchstellende auch ihre Integration nachweisen. Was das genau alles beinhaltet, können Sie dem Bericht entnehmen. Und zusätzlich müssen Gebühren bezahlt werden. Die Verwaltung hat im Auftrag der Kommission auch Recherchen gemacht, wie diese Gebühren schweizweit aussehen. Wir haben es als Flickenteppich wahrgenommen, der Benchmark zwischen den Kantonen ist nicht ganz einfach. In der Zwischenzeit wurde eine Gebührenübersicht vom Bundesrat publiziert in einem Bericht vom 5. November 2025 zur Einbürgerung der zweiten Ausländergeneration. Aus diesem umfassenden Bericht kann man ungefähr schliessen, dass der Kanton Basel-Stadt heute bei den kantonalen Gebühren ungefähr im Mittelfeld liegt, hinsichtlich der kommunalen Gebühren liegt die Bürgergemeinde Basel leicht über dem Schnitt, Riehen und Bettingen hingegen deutlich im oberen Bereich.

Der neue Bundesratsbericht zeigt auch ausführlich, dass in der Schweiz vor allem gut ausgebildete Ausländerinnen und Ausländer sich einbürgern lassen, auch viele Ehepaare mit Kindern und jüngeren Personen, und in der Umfrage sind gerade auch die Gebühren, über die wir heute diskutieren, der am häufigsten genannte Hinderungsgrund. Wir haben auch noch weitere Kosten angeschaut, die die Menschen deutlich im Portemonnaie spüren. Nebst den Gebühren fallen Kosten für Dokumente an, die je nach Herkunft, Anzahl, Wohnort oder persönlicher Situation oder Sprache, aus der sie übersetzt werden müssen, dann stark variieren können. Im Bericht sind hierzu auch Fallbeispiele zu finden, im Anhang ein Ehepaar, das Dokumente aus dem Ausland beschaffen muss, ist da schnell mal noch bei Kosten von rund 1'000 Franken. Das ist einfach auch wichtig im Hinterkopf zu haben, dass auch bei denen Gruppen, die dann von kommunalen und kantonalen Gebühren entlastet sind, doch immer auch noch solche Dokumentkosten anfallen.

Die Motion Mahir Kabakci hat eben das Ziel, Einbürgerungen für Menschen unter 25 Jahren attraktiver zu machen. Eingebettet aber geht es um dieses Ziel, sicherzustellen, dass nicht bald eine Minderheit über eine Mehrheit im Kanton entscheidet. Und eben, sie fordert den Erlass der kantonalen und kommunalen Gebühren für alle Gesuchstellenden unter 25 Jahren. Für die JSSK war sehr schnell klar, dass diese Forderung unbestritten ist.

In der Folge wurden dann aber zwei weitergehende Anträge eingereicht. Argumentiert wurde, dass die eidgenössische Migrationskommission zeigt, dass in Basel-Stadt über 60% der Einbürgerungen von Personen mit Hochschulabschluss stammen, während sie der Anteil in der Gesamtbevölkerung nur 30% ist. Wenn also Einbürgerungen der Königsweg ist, dann braucht es einen deutlichen Abbau der finanziellen Hürden. Ein Antrag forderte dann den vollständigen Verzicht auf sämtliche Gebühren. Der andere schlug die Ergänzung der Motion um eine sozialpolitisch motivierte Gebührenbefreiung vor, so wie wir sie heute auch beantragen.

Ein Teil der Kommission fand die radikale Nulllösung, also die vollständige Kostenbefreiung demokratiepolitisch als der richtige Weg, ein anderer Teil der Kommission hingegen wollte die Gebühren zwar senken, aber es war trotzdem wichtig für sie, dass das Verfahren weiterhin etwas kostet. Als sich dann herauskristallisierte, dass eigentlich fast die gesamte Kommission an einer deutlichen Gebührensenkung arbeiten möchte, haben wir natürlich auch selbstkritisch diskutiert, ob wir das im Rahmen der Umsetzung der Motion tun können. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir uns bei der Diskussion auf die Gebühren beschränken, also weiterhin eigentlich nur den Artikel 24 des Bürgerrechtsgesetzes anfassen und sind zum Schluss gekommen, dass dieser Weg viel effizienter ist und auch weniger Ressourcen der Verwaltung und des Parlaments bindet, als wenn wir jetzt eine Kommissionsmotion gemacht hätten, was dann wiederum lange Prozesse bedeutet hätte.



Wichtig war es uns, hier ein überzeugendes, breit getragenes Paket vorzulegen und das war dann auch der Grund, wieso wir auf die vollständige Gebührenstreichung verzichtet haben, das weiterzuverfolgen, obwohl das vielleicht sogar in der Kommission mehrheitsfähig gewesen wäre.

Uns war es wichtig, die Haltung der Bürgergemeinden und auch der Fraktionen einzubeziehen, haben ein Hearing mit den Bürgergemeinden gemacht zu der Idee einer massgeblichen Senkung und sie haben das sehr begrüsst unter der Annahme, dass der Kanton den kommunalen Aufwand entschädigt. Als wir uns dann auf Varianten für die Gebührenhöhe geeinigt hatten, haben wir die Fraktionen auch konsultiert und fast alle haben dann auch deutliche Unterstützung signalisiert. Zu erwähnen ist, dass der jetzt vorliegende Vorschlag eigentlich weniger weit geht als die Varianten, die wir den Fraktionen vorgelegt hatten. Das ist aufgrund der gewählten Umsetzungsvariante. Wir haben verschiedene technische Umsetzungsvarianten angeschaut, das finden Sie alles im Bericht. Die Fragen der Gebühren sind, da geht es nicht nur um Zahlen, sondern politisch-rechtliche Verhältnisse, die Frage der Gemeindeautonomie hat uns immer wieder beschäftigt.

Wir haben fünf Varianten im Detail geprüft von kantonal vorgegebenen Tarifmodellen bis zu Opt-in- und Opt-out-Modellen. Eine war auch so, dass nur noch der Kanton Gebühren erhoben hätte und die Gemeinden nicht mehr, sie wären einfach vom Kanton für ihren Verwaltungsaufwand entschädigt worden. Wir haben dann zu diesen Varianten nochmal die Bürgergemeinden konsultiert, weil wir sie auf den Prozess mitnehmen wollten für gewisse Varianten und die Bürgergemeinden haben dann sehr ablehnend reagiert. Obwohl auch all die Varianten rechtlich möglich gewesen wären und die Einbürgerungskompetenzen der Gemeinden nicht tangiert worden sind, war es uns als Kommission dann doch sehr wichtig, diese klare Ablehnung zu berücksichtigen und haben dann schlussendlich eine Variante gewählt, die von der technischen Umsetzung her eigentlich identisch ist mit den Mechanismen, die heute existieren.

Die Variante 5 hat uns die Verwaltung eigentlich als schlankste Umsetzungsform vorgeschlagen, nämlich, dass wir einfach auf die kantonalen Gebühren verzichten, die kommunalen aber bestehen lassen und auch weiterhin die Höhe von den Bürgergemeinden bestimmen lassen. Das ist eben keine Änderung vom Status quo und deshalb haben wir dann entschieden, die Bürgergemeinden nicht noch ein drittes Mal zu konsultieren, aber wir haben die Meinungen der Bürgergemeinden zweifach einbezogen und wirklich auch ihre kritische Position zu der Variantenwahl wirklich auch dann einbezogen in unseren Entscheid.

Nun noch zum sozialpolitischen Gebührenerlass. Auch wenn wir die kantonalen Gebühren streichen, kostet eine Einbürgerung für eine Einzelperson in Riehen weiterhin 1'800 Franken, in Bettingen 1'500 Franken, also die kommunalen Gebühren plus Bundesgebühren. Mit Menschen in prekären Verhältnissen bleibt das eine erhebliche Hürde, das haben wir immer wieder diskutiert in der Kommission. Deshalb haben wir entschieden, dass wir den Verzicht auf die kantonalen Gebühren um eine sozialpolitische Komponente ergänzen. Konkret sollen auch Personen, die Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen beziehen, von den kommunalen Gebühren befreit werden.

Dazu noch einige Präzisierungen. Sozialhilfebezug in den letzten drei Jahren vor der Einbürgerung ist in der Regel ein Ausschlusskriterium für die Einbürgerung, aber es ist es eben nur in der Regel. Also persönliche Verhältnisse wie Erwerbsarmut, also wenn man Working Poor ist oder wenn man Betreuungspflichten hat, können eben dennoch berücksichtigt werden. Deshalb haben wir die Sozialhilfe hier auch erwähnt. Und wichtig ist auch zu sagen, dass Gebührenerlass für Menschen mit Sozialhilfebezug auch nicht eigentlich dem Status quo entspricht. Auf kantonalen Ebene ist das auf Verordnungsebene geregelt, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen und dann doch für die Einbürgerung die Bedingungen erfüllen, dass sie Gebührenerlass erhalten können auf Antrag und auch die Bürgergemeinde Basel hat einen solchen Mechanismus. Heute ist es so, dass der Erlass bei Sozialhilfe bei 100% ist, beim Bezug von Ergänzungsleistungen aber nur 50%. Das ändern wir, beim Bezug von Ergänzungsleistungen wird der Erlass auch 100% sein. Und was eben neu ist, ist, dass auch Personen, die Prämienverbilligungen erhalten, den Erlass haben. Konkret sind das Personen mit Einkommen unter rund 50'000 Franken bei einer Einzelperson bzw. knapp 100'000 Franken bei einem Vierpersonenhaushalt. Diese Personengruppen mussten bisher den vollen Betrag bezahlen.

Zu den einzelnen Bestimmungen gehe ich nicht im Detail ein, möchte aber an dieser Stelle ganz herzlich der Verwaltung danken für die Begleitung des Prozesses. Sie haben verschiedenste Zahlen für uns erarbeitet, aber eben auch die notwendigen Anpassungen am Bürgerrechtsgesetz. Diese wurden dann wie üblich von der JSSK akribisch geprüft, optimiert und dann letztlich einstimmig verabschiedet.

Erwähnen möchte ich noch, dass wir einen Grundsatz neu auf Gesetzesstufe festhalten, nämlich dass Kantone und Bürgergemeinden höchstens kostendeckende Gebühren erheben können. Das verdeutlicht das bereits geltende Kostendeckungsprinzip des Bundes. Also das ändert nichts am Status quo, aber es verdeutlicht ihn. Über dieses Prinzip haben wir in der Kommission wiederholt diskutiert. Überhöhte Gebühren dürfen also nicht politisches Steuerungsinstrument sein, Gebühren müssen sich immer an den tatsächlichen Kosten orientieren. Was aber legitim ist natürlich, ist, dass Gemeinden eben tiefere, nicht kostendeckende Gebühren festsetzen dürfen und genau das beantragen wir Ihnen ja auch. Wir haben als Kommission auch grosses Vertrauen darin, dass die Basler Bürgergemeinden auch ihre eigenen Gebühren, die ja eben nicht wir festlegen, sondern sie, dass sie die immer wieder überprüfen auf die Frage hin, ob sie tatsächlich so hoch sein müssen, um ihre Kosten zu decken. Und es wäre natürlich auch wünschenswert, wenn auch Bürgergemeinden in



Zukunft dem Kanton folgen und nicht kostendeckende Gebühren festlegen würden. Nur weil jetzt der Kanton Gebühren senkt oder wir das so hier beantragen, würde das nicht bedeuten, dass die Bürgergemeinden diesbezüglich nicht auch noch gefragt sind.

Nun zu den Prognosen zu den finanziellen Auswirkungen. Was die Kosten der Vorlagen sind, ist gar nicht so einfach zu beziffern, wir verlassen uns hier auf grobe Schätzungen der Verwaltung. Die Verwaltung rechnet bei konstanten Gesuchzahlen bei rund 1 Mio. Franken Mehraufwand pro Jahr. Wie stark sich hingegen die Gesuchzahlen dann infolge tieferer Gebühren erhöhen, das liegt faktisch im Bereich der Spekulation. Die Verwaltung hat für uns eine Berechnung angestellt. Also wenn man jetzt schätzen würde, dass vielleicht 10% dann statt 5% ein Gesuch stellen würde, also das wäre ein sehr starker Effekt dann, der die Gebührensenkung hätte, dann würde die Verwaltung von vorübergehend rund 2,5 Mio. Franken ausgehen. Ganz wichtig ist hier zu betonen, dass bei dieser Schätzung auch Mehraufwand für Personal dabei ist. Wichtig ist, dass bei einer Zunahme der Gesuche auch die Bearbeitungsdauer stabil gehalten wird. Die Langwierigkeit vom Prozess ist auch einer der Gründe, die abschreckend wirkt, das zeigt auch der Bericht vom Bund. Also einfach auch, um deutlich zu machen, es ist wichtig, dass diese Bearbeitungsdauern, die auch in den letzten Jahren optimiert worden sind, weiterhin so bleiben und sich nicht verschlechtern. Wir gehen dann davon aus, dass die Bürgergemeinden ihren allfälligen Mehraufwand durch ihre Gebühren und Ausgleichszahlungen vom Kanton, die dann eben bei den genannten Gruppen zu tragen kämen, dass das so gedeckt wäre.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Einbürgerung ist und bleibt ein anspruchsvoller Prozess, die materiellen Anforderungen an Integration, Sprachkompetenz, wirtschaftliche Selbständigkeit bleiben unverändert hoch. Was wir Ihnen hier beantragen, ist eine Veränderung bei der finanziellen Zugänglichkeit. Wir möchten beantragen, dass wir eine Hürde, die nichts mit Integration zu tun hat, senken, sondern vor allem die mit dem Portemonnaie zu tun hat. Das Ziel der Vorlage ist, jungen Menschen, die hier zu Hause sind, zu ermöglichen, früher in dieses Land hineinzuwachsen mit Rechten und Pflichten und wir entlasten dabei Menschen, die wenig haben, aber doch sehr viel zu unserer Gesellschaft beitragen. Die Vorlage möchte also damit die Demokratie stärken. Wir tun dies mit Respekt vor der Gemeindeautonomie, mit einer Lösung, die die Kompetenzverteilung nicht antastet, auch wenn dies rechtlich eigentlich möglich gewesen wäre. Zu erwähnen ist auch noch, dass es auch eine Vereinfachung der Fragen für die Verwaltung bedeutet. Für die kantonale Verwaltung entfallen nachher Rechnungsstellungsprozesse für die kantonalen Gebühren.

Wir sind als JSSK überzeugt, dass wir hier eine gut austarierte und auch praktikable Vorlage erarbeitet haben, die dann für viele Menschen einen realen Unterschied machen wird. Den Änderungsantrag der Regierung, also die Regierung möchte ja bei ihrer bisherigen Variante bleiben und lediglich die Motion Mahir Kabakci umsetzen, diesen Änderungsantrag lehnt die JSSK in dem Sinne ab. Wir bedauern es, dass die Regierung sich hier gegen eine vom Portemonnaie zugängliche Einbürgerung stellt. Es ist eine fatale Chance, dass die Regierung hier nicht ihre ursprüngliche Haltung mit Blick auf die doch fundierte Kompromissarbeit der JSSK revidiert hat.

Dann noch als letztes, zu der Motion Mahir Kabakci wird es dann keine separate Abstimmung geben, sofern Sie auf die Vorlage eintreten, denn mit dem Eintreten gilt die Motion als erledigt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bin gespannt auf die Debatte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Besten Dank auch an die JSSK für die intensive und ausführliche Vorberaterung dieses Geschäftes, die wir in vielen Varianten auch geführt haben. Ich schätze es, dass die Verwaltung und auch ich als zuständige Regierungsrätin aktiv einbezogen wurden. Das gewährleistet auch, dass die Ausarbeitung der Varianten praxistauglich ausfällt, dass auch die Meinung der Umsetzbarkeit der Verwaltung einfließt, das schätze ich sehr. Auch die Meinungen über die Gemeindeautonomie, diese ganze Abwägung, ich denke, das war wichtig im Prozess, und deshalb ist es mir jetzt wichtig, auch zu erläutern, warum die Regierung dennoch an ihrem ursprünglichen Ratschlag festhält und dem Vorschlag jetzt der JSSK ablehnend gegenübersteht.

Natürlich ist es der Regierung ebenfalls wichtig, dass wir Hürden jetzt auch hier in der finanziellen Ebene für die Einbürgerung senken, weil wir der Meinung sind, die Einbürgerung ist ein wichtiges Instrument, das gewählt werden kann und eben auch gewählt werden können muss. Wir sind aber dennoch auf dem Standpunkt, dass wir die Motion Kabakci und Konsorten mit unserem Ratschlag vollständig erfüllt haben und jetzt halt die Kommission doch deutlich darüber hinausgeht über auch den Motionstext. Und deshalb ein paar Argumente.

Der Regierungsrat erachtet es grundsätzlich schon als sachgerecht, dass Personen, die auch eine Leistung des Staates in Anspruch nehmen, angemessen auch finanziell sich daran beteiligen. Die Gebühren heute sind bereits moderat ausgestaltet und jetzt da, wo die Variante ansetzt, gibt es heute auch schon Möglichkeiten für den Gebührenerlass. Er ist nicht standardmässig, aber auf Ersuchen hin sind genau die Themen, die schon angesprochen wurden, sei das Erwerbsarmut, Betreuungsaufgaben, Ausbildungen, Behinderung, Krankheit oder eben auch die Ergänzungsleistungen sind Gründe für



einen Gebührenerlass respektive bei Ergänzungsleistungen um einen hälftigen Erlass und da kommen wir dann eben zum Grund, weshalb die Regierung auch findet, es ist doch in der Endausgestaltung dann zu teuer.

Wir haben es gehört, die JSSK-Präsidentin hat gesagt, es grenzt an Spekulation. Es ist schwierig abzuschätzen, welche Wirkungen diese Erweiterung hätte, aber wir haben die Modellrechnung gehört. Wenn wir davon ausgehen, die Gesuchzahlen bleiben gleich, sind wir bei einer Million Mehrkosten pro Jahr im Unterschied zu diesen 600'000, die die reine Erfüllung des Motionstextes bedingen würde. Und wenn wir von einem Anstieg auf 10% dann ausgehen, sind wir bereits bei 2 Millionen wiederkehrend. Und da eben noch diese 500'000 hochgerechnet, 2.5 Millionen insgesamt, wenn wir die Personalressourcen noch darauf nehmen. Ich denke auch, und das ist sicher deckungsgleich mit der Kommissionsmeinung, wir dürfen nicht durch die Ausgestaltung und Vereinfachung in finanzieller Hinsicht gefährden, dass die Verfahren länger dauern. Es ist enorm wichtig, dass die innert nützlicher Frist auch abgeschlossen werden können in diesem Bereich, wo wir es auch in der Hand haben. Wir wissen auch, der Bund hat hier auch noch eine Rolle, wir sind nicht ganz selbstständig im Verfahren, aber was unseren Teil angeht, denke ich, müssen wir uns bewusst sein, wenn dieser Anstieg dann kommen würde, dass das auch in den Personalressourcen eine deutliche Wirkung hätte.

Sie haben es gehört, die Gründe sind vor allem in den finanziellen Mehrausgaben zu finden, weshalb die Regierung der Meinung ist, der ursprüngliche Ratschlag sei anzunehmen und deshalb beantrage ich Ihnen das auch im Namen des Regierungsrates.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erstes hat sich Hanna Bay für die SP eingetragen.

Hanna Bay (SP): Es freut mich ausserordentlich, heute im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion zu der vorliegenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes zu sprechen. Es freut mich, denn ich bin überzeugt, dass wir hier wirklich ein sauberes Stück parlamentarische Arbeit in trockene Tücher bringen können. Wer den Kommissionsbericht gelesen hat, kann sehen, dass es kein Powerplay war von der einen politischen Seite, es war keine Mehrheit und keine Minderheit, sondern es war ein ehrliches und aufrichtiges Ringen. Böse Zungen könnten auch sagen, es wäre teilweise etwas ein Mäandern zu einem überparteilichen Kompromiss, welcher in der Kommission schlussendlich mit 11 zu 1 Stimmen angenommen wurde. An dieser Stelle möchte ich auch meinen grossen Dank an Barbara Heer aussprechen, welche auch bei diesem Geschäft ihre Qualitäten als Kommissionspräsidentin unter Beweis gestellt hat, integrativ fokussiert und lösungsorientiert. Ich glaube, wir werden dieses Lotsen vermissen.

Ich habe es gesagt, es war ein Ringen und ein Suchen zu einer guten Lösung, wobei sich die Kommission von zwei Leitsätzen leiten liess. Erstens, das Einbürgerungsverfahren soll für alle günstiger werden und zweitens, die verbleibenden Gebühren dürfen kein Grund sein, damit sich Menschen hier nicht einbürgern lassen und sie vor der Partizipation in unsere Demokratie ausschliessen. Und ich möchte hier, und das tue ich wahrlich nicht oft, der FDP und der Mitte-EVP ein Kränzchen winden, denn ich muss sagen, Sie haben Wort gehalten. In der Debatte um das Einwohner*innen-Stimmrecht haben Sie mehrmals gesagt, dass die politische Teilhabe untrennbar mit dem Bürgerrecht verbunden sei. An dieser Stelle Agree to Disagree, aber was Sie weiter gesagt haben, ist, dass Sie Bemühungen, das Einbürgerungsverfahren zu erleichtern, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, mittragen würden und mit der Unterstützung der vorliegenden Revision erbringen Sie den Tatbeweis.

Aber nun, genug von der Lobhudelei auf die parteiübergreifende Zusammenarbeit, kommen wir zur Sache. Die SP bittet Sie, dem Vorschlag der JSSK zu folgen, welcher erstens die Forderung der Motion Kabakci erfüllt, zweitens die Gebühren für alle Einbürgerungswilligen und -fähigen reduziert und drittens eine sozialpolitisch motivierte Gebührenbefreiung vorsieht. Ich möchte auf die drei Teilaspekte kurz eingehen:

Erstens, keine kommunalen und kantonalen Einbürgerungsgebühren für Jugendliche. Gerade für junge Erwachsene können Gebühren eine empfindliche Hürde darstellen, denn das verfügbare Budget ist beschränkt. Mit einem Gebührenerlass hier können wir ein klares Signal senden. Menschen, die die prägenden Kindheits- und Jugendjahre hier bei uns verbringen, gehören zu uns, sie sind Teil unserer Gesellschaft und sie sollen auch mitbestimmen dürfen. Wir möchten auch Verantwortung für sie übernehmen. Entsprechend soll das Einbürgerungsverfahren so günstig und niederschwellig wie möglich sein, der Gebührenerlass ist hier ein wichtiger Schritt.

Zweitens der Verzicht auf kantonale Gebühren. Hier senden wir ein klares politisches Signal, um dem Demokratiedefizit, welches wir haben, Einhalt zu gebieten. Einbürgerungen sollen für alle günstiger werden. Ich erinnere gerne nochmals daran, in Basel-Stadt dürfen heute rund 38% der hier lebenden Menschen über 18 Jahre nicht mitbestimmen, da sie nicht über den Schweizer Pass verfügen. Viele von ihnen erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen, es ist schlicht eine finanzielle Hürde. Die bisherigen Gebühren von 1'750 bis 2'650 Franken, das ist ein Happen Geld und der Vorschlag, hier auf die kantonale Gebühr zu verzichten, wahrt auch die Gemeindeautonomie. Als kantonales Parlament können wir über die kantonalen Gebühren entscheiden und ich glaube, das ist ein wichtiger Hebel, welchen wir nutzen sollten.



Und kommen wir drittens schliesslich zu der sozialpolitischen Gebührenbefreiung für tiefe Einkommen. Mit dieser Gebührenbefreiung können wir dafür sorgen, dass der Leitsatz, dass die Gebühren kein Hinderungsgrund sein sollen, Realität wird. Die Hürde für Personen mit tiefen Einkommen soll eben nicht grösser sein als für gut Betuchte und Menschen mit einem dickeren Portemonnaie. Davon könnte man in Zukunft ab einem Nettoeinkommen von gut 4'000 Franken profitieren. Mit Verlaub, das ist nicht viel Geld und mit einem solchen Lohn sind die Gebühren schlicht nicht tragbar und das wollen wir ändern und ich glaube, das ist richtig. Und ich erlaube mir, hier kurz auf die Regierungsrätin einzugehen, die sagt, staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen, das soll kosten. Gebührenerlasse haben wir überall, Gerichtsgebühren werden erlassen, wenn es sich Menschen nicht leisten können, und wieso wir hier bei der Demokratie einen Unterschied machen sollten, ist mir nicht ganz klar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Einbürgerung bleibt trotzdem kein Spaziergang. Wir haben Formulare, wir haben Dokumente, wir haben Übersetzungen, wir haben Sprachtests, wir haben Allgemeinwissenstests, etc. Diese Anforderungen bleiben gleich hoch und all dies verlangt von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bereits viel ab. Mit unserem Vorschlag würden wir es unseren Nachbarn, unseren Schulfreund*innen, unseren Vereinskollegen lediglich finanziell ein bisschen einfacher machen. Ich glaube, dass Basel und auch Riehen und Bettingen hierzu bereit sind und ich glaube, dass die Mehrkosten verkraftbar sind.

Und dann am Schluss noch ein letzter Punkt. Ich habe jetzt nun viel über Demokratie gesprochen, bei der Einbürgerung geht es aber nicht nur darum, wie viele von uns an den Abstimmungssonntagen zur Urne gehen. Es geht auch darum, für wen wir als Staat Verantwortung tragen, wen wir ohne Wenn und Aber als Teil von uns anerkennen und wen wir tragen, vielleicht, wenn es auch mal nicht so gut läuft.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, der Vorlage der JSSK zuzustimmen und den Änderungsantrag der Regierung abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die BastA ist Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (BastA): Auch ich möchte beginnen mit einem kleinen Dankeschön an unsere Kommissionspräsidentin für ihre Arbeit. Sie hat uns in den vergangenen Jahren immer wieder sehr kompetent durch komplexe Vorlagen geführt und sinnbildlich steht dafür auch die Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes, über das wir jetzt sprechen, intensiv, konstruktiv und letztlich voraussichtlich auch erfolgreich. Denn diese Vorlage ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Demokratie in unserem Kanton.

Die Kommission hat einen breit abgestützten Kompromiss gefunden mit 11 zu 1 Stimme in der Schlussabstimmung. Entsprechend dürfte auch allen klar sein, wer wie in der Kommission abgestimmt haben könnte. Umso irritierender ist jetzt die Haltung der LDP, aber auch der Regierung. Die LDP-Fraktion würdigt die gründliche Arbeit innerhalb der Kommission damit leider nicht und ich habe vorhin gesehen, Raoul Furlano ist gerade hinausgelaufen, ich hoffe trotzdem, dass dort noch eine Begründung kommt der Fraktion. Vielleicht spricht ja sonst noch jemand der Fraktion.

Und dann erinnere ich gerne an das, was Regierungspräsident Conradin Cramer nach dem Nein zum Einwohner*innen-Stimmrecht vor einem Jahr sagte: Es sei sicher sinnvoll, darüber nachzudenken, wie dieser Weg, also die Einbürgerung, einfacher gestaltet werden kann. Denkbar sei etwa die Senkung von Gebühren. Heute setzen wir exakt das um, was der Regierungspräsident selbst vorgeschlagen hat. Ausgerechnet die Regierung wagt es nun aber nicht, diesen Schritt ganz zu gehen. Geht es tatsächlich um die Kosten? Basel-Stadt hat in diesem Jahr 246.5 Mio. Franken ausgegeben, um milliardenschwere Unternehmen zu unterstützen, Unternehmen, die hier in der Region gleichzeitig im grossen Stil Stellen abbauen. Und diese Regierung möchte uns nun erklären, dass wir uns diese Vorlage nicht leisten können? Diese Vorlage kostet uns weniger als 0,5% dieses Betrags, und im Gegensatz zu den Unternehmenssubventionen ist das hier eine echte Investition in unsere Demokratie.

Bereits heute dürfen in Basel-Stadt nur 51% der Bevölkerung abstimmen. Ein Demokratiedefizit, das sich ohne Korrektur weiter verschärft. Ein möglicher Weg, das Einwohner*innen-Stimmrecht, scheiterte leider vor einem Jahr an der Urne. Damals sagten die Gegner*innen, das Stimmrecht sei der falsche Weg, wenn, dann müsste man die Einbürgerung zugänglicher gestalten. Und genau dem kommen wir heute mit dieser Vorlage nach. In der JSSK haben wir eine ausgewogene Vorlage erarbeitet, in der der Kanton vollständig auf seine Gebühren verzichtet, die Gemeinden ihre Autonomie beibehalten und führend in den Verfahren bleiben und Menschen mit tiefem Einkommen gezielt entlastet werden, indem der Kanton für sie die kommunalen Gebühren übernimmt. Damit erhalten wir ein Instrument, das genau jene unterstützt, für die die Gebühren der ausschlaggebende Stolperstein auf dem Weg zur Einbürgerung sind. Dabei möchte ich festhalten, diese Vorlage erleichtert nicht die Einbürgerung als solche. Es ändert sich nichts an der Wohnsitzfrist, nichts an den Integrationsvoraussetzungen, nichts an den Sprachkenntnissen und nichts am Prüfungsverfahren. Es wird einzig die finanzielle Hürde gesenkt. Denn der Zugang zum Bürgerrecht darf keine Frage des Kontostands sein, es ist eine Frage der Demokratie.



Heute kostet eine Einbürgerung für eine Einzelperson über 25 Jahre in Basel rund 1'750 Franken. Mit der Vorlage sinken die Kosten auf 900 Franken. In Riehen wären sie dann 1'800 Franken, in Bettingen 1'500 Franken. Und für Menschen mit tiefen Einkommen werden die kommunalen Gebühren vom Kanton übernommen. Das ist keine Bagatelle, das ist der Unterschied zwischen unmöglich zu endlich machbar. Personen mit zum Beispiel einer Prämienverbilligung sind Menschen, die arbeiten, die hier leben, die Kinder grossziehen oder Angehörige betreuen, Menschen, die jeden Monat rechnen müssen, für die eine Zahnarztrechnung bedeuten kann, dass der Urlaub gestrichen wird. Wenn diese Menschen eine Einbürgerungsgebühr von 900 Franken oder mehr vor sich sehen, dann ist das nicht einfach ein Verwaltungsbetrag. Für viele ist das schlicht das Geld, das sie eben nicht haben. Für diese Menschen ist die Gebühr eine grosse Hürde und genau dort setzt die Vorlage an, sozialpolitisch zielgerichtet.

Wir von BastA beantragen deshalb Ja zur Vorlage der JSSK und Nein zum Änderungsantrag der Regierung. Diese Vorlage stärkt unsere Demokratie und sie tut es fair, wirksam und zielgerichtet.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SVP hat Patrick Fischer das Wort.

Patrick Fischer (SVP): Wir stimmen heute über eine Vorlage ab, bei der es um nichts weniger geht als um die komplette Abschaffung der kantonalen und kommunalen Einbürgerungsgebühren für alle unter 25-Jährigen und das ohne jede Bedingung, ohne Geburt in der Schweiz, ohne Erstgesuch, schlicht für alle. Zudem geht es auch darum, über 25-Jährigen die kantonalen Gebühren komplett zu erlassen. Es geht also um deutlich mehr als um die erwähnte Motion Kabakci. Die SVP-Fraktion findet das falsch.

Erstens, wir schaffen Fehlanreize. Die Behörden warnen selbst, dass künftig mehrfach und leichtfertig Gesuche eingereicht werden könnten. Ohne Kosten, ohne Risiko, die Einbürgerung darf kein Gratisversuchslauf sein.

Zweitens, wir öffnen Tür für hohe Dauerbelastungen. Der Regierungsrat rechnet mit ca. einer Million Franken pro Jahr plus zusätzlichem Personal und das alles, obwohl es bereits heute grosszügige Gebührenbefreiung für wirklich Bedürftige gibt. Diese Pauschallösung entlastet zudem auch diejenigen, die auf keinerlei Unterstützung angewiesen sind.

Drittens, wir schwächen die Bedeutung des Bürgerrechts. Die Gebühren haben eine wichtige Funktion. Sie stellen sicher, dass ein Gesuch ernsthaft und gut vorbereitet ist. Wer Schweizer werden will, soll das bewusst tun und nicht als kostenlose Option, die der Staat finanziert. 1'900 bis 2'650 Franken, das ist die Spanne von Basel-Stadt bis Riehen. Das ist ein Betrag, welcher man aufbringen kann, wenn man es wirklich will. Man könnte zum Beispiel auf Ferien, ein neues Auto oder auf das neueste Mobiltelefon verzichten und dafür im Gegenzug ein ungleich wertvolleres Bürgerrecht erhalten.

Viertens, die drei Bürgergemeinden lehnen es ab, die Last zu tragen. Sie verlangen volle Kompensation durch den Kanton. Am Ende zahlt somit der Steuerzahler, unabhängig davon, ob Integration tatsächlich gelungen ist oder nicht. Die SVP teilt die Kritikpunkte der Gemeinden. Schliesslich sind es sie, welche dem Thema am nächsten stehen und tagtäglich damit konfrontiert werden. Wir stehen für eine klare Linie, Einbürgerung Ja, aber nur für Menschen, die integriert sind, Verantwortung übernehmen und nicht durch unnötige Gratisangebote angelockt werden müssen.

Der SVP geht dieser Vorschlag zu weit, deshalb lehnen wir diese Gesetzesänderung ab. Den Änderungsantrag der Regierung werden wir unterstützen. Und von mir die Blumen zum Schluss, ich möchte dennoch nicht unerwähnt lassen, dass die Arbeit in der Kommission sehr gut verlaufen ist. Von weitergehenden Vorstellungen wurde rasch Abstand genommen, es war eine sehr grosse Kompromissbereitschaft spürbar. Dafür möchte ich mich bei der Kommission bedanken.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Es wurde ja allseitig gelobt, auch von Herrn Fischer, von Frau Bay. Es gibt ja manchmal das Sprichwort «Timeō Danaōs – wir können auch Linkeos und jetzt auch SVPos – et dōna ferentēs. Aber das Lob könnte ja sein, ja, ihr habt sehr hart gerungen um den Kompromiss, aber ich glaube, es war ein ehrliches Lob und darum nehme ich es auch an von allen Seiten und gebe es auch gerne zurück. Es war eine interessante Arbeit.

Die FDP wird mehrheitlich den Anträgen der JSSK folgen und ich bin auch ein bisschen erstaunt über die Regierung, die ja doch nach aussen enthusiastisch das Ausländerstimmrecht vertreten hat und jetzt diesen Schritt nicht gehen will. Das Ausländerstimmrecht wurde zu Recht immer noch deutlich abgewiesen in der letzten Abstimmung und dass der Weg zum Stimmrecht über die Einbürgerung führt, das ist kein Demokratiedefizit, diesem Narrativ ist wirklich zu widersprechen. Wir haben einen Weg zu den vollständigen politischen Rechten, da ist aber die Frage, ist dieser Weg manchmal etwas zu holprig, auch wenn es manchmal eher psychologische Schwellen sind als vielleicht, wenn man alles durchrechnet und sagt,



eben der Verzicht mal auf ein Mobiltelefon, etc., es sind Kosten, das soll nicht bestritten werden. Ich stelle aber keine Vergleiche mit irgendeinem Fonds an, das finde ich nicht richtig.

Ich glaube, man kann sich aber fragen, ist das eine normale staatliche Leistung wie zum Beispiel die Ausstellung eines Führerausweises, die Kosten für die Allmendbenutzung, nein, ich glaube, es ist schon etwas sui generis. Es geht um quasi die Aufnahme in den Kreis der, die vollberechtigt mitwirken können in unserem Staatswesen, und ich glaube, wir haben die Bedingungen dafür auf nationaler und kantonaler Ebene definiert. Diese Bedingungen sind einzuhalten, schlussendlich wird, weil es ein bisschen billiger ist, niemand aufgenommen, der eben nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und daher, glaube ich, sind all diese Vergleiche mit, was sonst etwas kostet, nicht absolut zielbringend.

Wir haben aber auch gesagt, es soll etwas kosten, wir haben auch gesagt, wir wollen nicht in die Autonomie der Bürgergemeinden eingreifen. Ob jetzt die soziale Komponente ein bisschen zu stark oder ein bisschen zu wenig stark ist, da könnte man trefflich noch weitere elf Kommissionssitzungen darüber streiten. Wir haben jetzt pragmatisch einen Kompromiss gefunden und sind daher auch ein bisschen erstaunt, dass die pragmatische Vorzeigepartei da nicht auch mitmachen kann. Wir haben auch die Autonomie der Bürgergemeinden vollständig aufrechterhalten. Wir haben manchmal ein bisschen gestaunt, wie unterschiedlich jetzt die Kostenberechnungen sind, je nach geografischer Lage, aber wir respektieren die Autonomie. Wir wissen auch, dass unsere Bürgergemeinden einen sehr guten Job tun. Wir haben nicht diese Situation wie in anderen Kantonen, wo man manchmal wirklich staunt, warum jetzt ein Gesuch abgelehnt wurde. Das ist bei uns wirklich nicht bekannt.

Wir haben ja die Variante, zurück nur zur Motion Kabakci zu gehen, das erachten wir jetzt nicht als zielführend. Wir haben jetzt diese Thematik serviert bekommen und die JSSK hat probiert, nicht nur die Vorspeise da anzurichten, sondern auch noch den Hauptgang, damit wirklich ein Zugang da einfacher möglich ist während der ganzen Lebensdauer. Aber die Idee ist natürlich, dass sich möglichst viele möglichst jung einbürgern lassen. Ich denke da auch an den Wehrdienst. Es wurden jetzt auch keine Anträge gestellt, um da irgendwo noch etwas leicht zu schrauben, es geht jetzt wirklich entweder nur um die Motion Kabakci oder nichts oder JSSK und da ist für mich jetzt die Wahl relativ einfach.

Ich bitte Sie, den Anträgen der JSSK zu folgen und damit ein Zeichen zu setzen, dass die, die sich bei uns integriert haben, willkommen sind als Bürgerinnen und Bürger, die auch die vollen politischen Rechte ausüben können, damit wir nicht solche Übungen machen müssen, wie wir das letzte Mal mit dem Ausländerstimmrecht gemacht haben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Schaller. Diese wird entgegengenommen.

Beat K. Schaller (SVP): Danke, dass Sie die Zwischenfrage annehmen. Es soll ja Sozialhilfebezug als Ausschlusskriterium gestrichen werden. Auf Ebene Bund wird eine Niederlassungsbewilligung nur erteilt unter anderem, wenn jemand nicht sozialhilfeabhängig ist. Frage an Sie als Vertreter einer Wirtschaftspartei, ist jemand, der sozialhilfeabhängig ist, wirtschaftlich integriert?

David Jenny (FDP): Auf der materiellen Seite gibt es ganz klare Regelungen und davon weichen wir keinen Jota ab. Wenn Sie einen Antrag zu den finanziellen Folgen in diesem Punkt stellen wollen, ist das Ihnen unbelassen, Sie tun es nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Claudia Baumgartner.

Claudia Baumgartner (GLP): Unsere JSSK-Präsidentin sowie meine diversen Vorredner*innen haben dieses Geschäft ja bereits eingehend beleuchtet und ich möchte dies deshalb nicht wiederholen. Ich nehme es vorweg, im Namen der GLP-Fraktion bitte ich Sie um die Annahme des JSSK-Antrags und die Verwerfung des regierungsrätlichen Rückkommensantrags. Ich erläutere nur kurz die Argumente unserer Fraktion für die Unterstützung des JSSK-Antrags, welcher letztlich mit 11 zu 1 Stimmen zustande gekommen ist.

Die vollständige Umsetzung der Motion Mahir Kabakci, wir haben es gehört, war in der JSSK von Anfang an unbestritten. Ja, das Ausländer*innen-Stimmrecht, das kantonale, wurde letztes Jahr verworfen. Wir haben uns als Fraktion, als Partei sehr dafür eingesetzt und selbstverständlich dieses Nein respektiert. Es war aber dann auch klar in der JSSK von Anfang an unbestritten, dass das Zugeständnis nach dem Nein zu diesem Ausländer*innen-Stimmrecht vor einem Jahr, dass das Wahl- und Stimmrecht weiterhin ans Schweizer Bürgerrecht knüpft, dass die Einbürgerungen aber umso mehr grundsätzlich nicht durch finanzielle Hürden erschwert bzw. verunmöglicht werden sollen, dass für uns als Gesellschaft schlicht nicht wünschenswert ist, dass nunmehr über ein Drittel unserer Bevölkerung nicht stimmberechtigt ist und so kann es ja eigentlich auch nicht weitergehen.



Als Vertreterin der GLP-Fraktion habe ich in der JSSK zusätzlich diesen zugegebenermassen sehr liberalen Antrag gestellt, die Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt ganz grundsätzlich für alle Einbürgerungswilligen kostenlos auszugestalten. Es sollen unseres Erachtens im Sinne von mehr Chancengerechtigkeit ausschliesslich sachliche Argumente über eine erfolgreiche Einbürgerung entscheiden, nicht aber pekuniäre. Selbstverständlich habe ich zusammen mit meinen Kommissionsgspänli diesen durchaus auf Sympathie gestossenen Ansatz im Sinne einer kompromiss- und referendumsfähigen Lösung im Verlauf der Diskussionen nicht mehr weiterverfolgt.

Umso mehr unterstützt die GLP-Fraktion nun die austarierte Vorlage der JSSK, welche einerseits die Gemeindeautonomie bezüglich kommunaler Gebührenfestlegung respektiert und andererseits dem einvernehmlichen Grundsatz nachkommt, wonach Einbürgerungswillige nicht einzig vom Einbürgerungsverfahren abgehalten werden sollen, weil sie sich dieses nicht leisten können. Immerhin betragen die Gebühren für die Einbürgerung auf kommunaler Ebene für über 25-Jährige und für Personen mit normalem Einkommen mit der vorgelegten Lösung der JSSK immer noch 1'700 Franken in der Gemeinde Riehen, 1'400 in Bettingen, im Vergleich doch zu Basel mit 800 Franken. Der für den Kanton durch die Kosten der Gebührenübernahme bzw. Erlasse entstehende jährliche Mehraufwand wird, wir haben es gehört, von der Verwaltung auf 2.5 Mio. Franken in der Übergangsphase und auf anschliessend wiederkehrend 1 Mio. Franken geschätzt. Ich denke, das sollte uns mehr Teilhabe an der Demokratie auf jeden Fall wert sein.

Dass der Regierungsrat mit seinem Schreiben vom 25. November 2023 nun beantragt, sich wieder auf die blosse Umsetzung der Motion Mahir Kabakci und Konsorten zu beschränken, widerspricht unseres Erachtens klar der Absicht der ausbalancierten, übereinstimmenden Meinung der grossen Mehrheit der JSSK-Mitglieder. Ich bitte Sie deshalb im Namen der GLP-Fraktion, dem JSSK-Antrag zu folgen. Vielen Dank und vielen Dank allen auch für die tolle Debatte, insbesondere auch in unserer Kommission.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Nächste Sprecherin für die Fraktion GRÜNE/jgb ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Zunächst möchte auch ich es nicht unterlassen, der JSSK-Präsidentin Barbara Heer für ihre wirklich enorm kompetente Arbeit in der Kommission in den letzten Jahren herzlich zu danken. Vom Gleichstellungsgesetz bis jetzt zur Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes hat die Kommission unter ihrer Leitung immer sehr konstruktive und wohlwollende Debatten geführt und das sehen wir auch heute wieder.

Damit zum heutigen Geschäft der JSSK. Wir haben jetzt schon sehr viel gehört und ich freue mich jetzt auch noch im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, unsere Gründe für die Annahme dieses Gesetzes mitzuteilen. Wir haben in der Stadt Basel seit Jahren ein grösseres Demokratiedefizit. Nur noch knapp 50% der Einwohner*innen unseres Kantons sind überhaupt stimmberechtigt und davon nimmt nur rund die Hälfte ihr politisches Recht zur Mitbestimmung überhaupt wahr. Eine derart tiefe Beteiligung an demokratischen Abstimmungen und damit an der politischen Gestaltung unseres Zusammenlebens erachten wir als problematisch. Die Fraktion GRÜNE/jgb begrüsst es deshalb sehr, dass die JSSK nur knapp ein Jahr nach der Ablehnung des Einwohner*innen-Stimmrechts nun diesen breit abgestützten Vorschlag präsentiert, damit die Finanzen keine zusätzliche Hürde mehr für die Einbürgerung darstellen. Das Einbürgerungsverfahren ist sowieso schon voraussetzungsreich und das bleibt es mit der Annahme des Vorschlags der JSSK auch. Weiterhin müssen alle bisher geltenden Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt werden. Wohnsitzdauer, Sprachkenntnisse, Arbeit haben oder Ausbildung machen, Straffreiheit, Kenntnis der Schweiz und der Region und der Lebensgewohnheiten und der politischen Institutionen, usw. Daran ändert sich nichts.

Was sich mit dem Entscheid des Grossen Rates heute ändert, ist, dass nicht auch noch hohe Gebühren eine zusätzliche Hürde für die Einbürgerung darstellen. Das ist alles. Hierfür schlägt die JSSK mit grosser Mehrheit vor, die kantonalen Gebühren von heute 850 Franken für alle Personen zu streichen. Zudem soll der Kanton die Gebühren der Gemeinden für unter 25-Jährige und für Menschen mit geringem Einkommen übernehmen. Damit erfüllt die JSSK einerseits die Motion Kabakci und erweitert die Forderung einer gänzlich gebührenbefreiten Einbürgerung auch für Menschen mit geringem Einkommen und Nicola Goepfert hat auch schon eindrücklich ausgeführt, warum das wichtig ist. Für alle Einzelpersonen über 25 Jahren bleiben die heute schon geltenden Gebühren auf Ebene der Gemeinden, die in Riehen und Bettingen höher sind als in Basel, und die 100 Franken Bundesgebühr. In der Gemeinde Basel sind die Einbürgerungen total 900 Franken, in Riehen sind sie 1'800 Franken und in Bettingen 1'500 Franken. Damit wahrt die JSSK die Gemeindeautonomie und das Recht der Gemeinden, eine Gebühr für die Einbürgerung festzusetzen, bleibt unangetastet. Auch führt die Streichung zusätzlicher kantonalen Gebühren zu einer administrativen Entlastung und Vereinfachung des Prozesses in der Verwaltung.

Die JSSK legt mit dieser neuen Gebührenregelung einen austarierten, sehr breit abgestützten Vorschlag vor und es ist wirklich sehr erfreulich, dass die bürgerlichen JSSK-Mitglieder, die sich vor einem Jahr gegen das Einwohner*innen-Stimmrecht ausgesprochen haben, weil sie die Einbürgerung als Voraussetzung für die politische Partizipation beibehalten wollten, jetzt Wort gehalten haben und die Senkung der Gebühren entsprechend unterstützen. Schade ist nur im Fall der



LDP, dass die bürgerlichen JSSK-Mitglieder dabei nicht von ihrer Fraktion unterstützt werden und dass jetzt auch ein bisschen ein dröhnendes Schweigen von Seiten der LDP vorherrscht. Aber gut, jeder Fraktion ihr eigenes Bier.

Die JSSK ist jedenfalls einstimmig der Meinung, dass hohe Kosten der Einbürgerung und damit der politischen Mitsprache nicht im Weg stehen dürfen, denn wie die JSSK-Präsidentin sagt, es geht hier nicht um die Integrationskriterien, sondern nur um das Portemonnaie. Umso unverständlicher ist angesichts dieser einhelligen Meinung und der wie immer sorgfältigen Beratung durch die JSSK nun der Änderungsantrag der Regierung. Dieser fordert das Parlament auf, am regierungsrätlichen Ratschlag festzuhalten, der eine Umsetzung der Motion Kabakci entspricht, aber keine weitere allgemeine Senkung der Einbürgerungsgebühr im Kanton vorsieht und wir haben es vorhin auch gehört, Regierungsratspräsident Conradin Cramer hat sich eigentlich vor einem Jahr dafür ausgesprochen. Da will die vorberatende Kommission des Parlaments also die Demokratie in Basel-Stadt stärken und die Regierung lehnt das ab. Da stellt sich mir schon ein bisschen die Frage, welche Prioritäten die aktuelle Regierung setzt und welche demokratiepolitischen Ziele sie vor allem verfolgt.

Es bleibt mir eigentlich nur noch darauf hinzuweisen, dass die Grünen aktuell nicht in der Regierung vertreten sind. Ich kann Ihnen versichern, dass eine grüne Vertretung in der Regierung sich vehement dafür eingesetzt hätte, dass die Regierung bei diesem wichtigen demokratiepolitischen Schritt mit dem Parlament mitzieht und diese nicht aufgrund von moderaten finanziellen Mehrausgaben abschmettert. Wir geben sehr viel dümmer Geld aus in diesem Kanton. Für die Grünen ist selbstverständlich, dass hohe Gebühren kein Grund sein dürfen, um Menschen von der Teilhabe an der Demokratie auszuschliessen und so beantrage ich im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, dem Vorschlag der JSSK zu folgen und den mutlosen Änderungsantrag der Regierung abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich spreche nur noch zu diesem Geschäft und dann nicht mehr in diesem Jahr. Mahir Kabakci, wir haben vorhin ein Vorgespräch geführt zu diesem Zeitungsartikel zu dieser heutigen Rede, der Schweizermacher aus dem Kleinbasel, und ich habe ihn angesprochen auf diesen Satz; umso verletzender ist es für ihn, dass er noch immer hin und wieder anonyme Hassnachrichten erhält mit der Aufforderung, zurück in sein Land zu gehen. Ich habe Ihnen gesagt, Mahir Kabakci, ich kriege das Gleiche auch, bei mir heisst es auch, geh zurück ins Schwabenland. Das sind harmlose Sätze. Ich habe Ihnen gesagt, das ist harmlos, wenn Leute so etwas schreiben. Das darf man nicht für voll nehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich nehme es nicht für voll, aber wie gesagt, die Diskussion in der Zeitung ist gross, dass es bei diesem Geschäft um sehr viel Hass geht. Mahir Kabakci, ich schätze Sie, Sie wissen das, über Sie steht seit vielen Jahren in der Zeitung, Sie sind der bestangezogene Politiker Basel und ich schaue in die Zukunft und in zehn Jahren sind Sie Regierungsrat als Nachfolger von Mustafa Atici. Aber trotz all diesen guten Punkten kann ich Ihre Sache nicht unterstützen. Ich habe viele Wähler, es sind Frauen aus Italien, heute alle über 70 Jahre alt und sie sagen mir, wie hart sie in der Schweiz als Ausländer behandelt wurden. Heute wählen Sie mich, da Sie sagen, Eric hat recht, es kommen zu viele Ausländer. Uns Ausländern wurde vor 60 oder 50 Jahren nichts geschenkt, wir haben uns alles hart erarbeitet und es kommen immer mehr Ausländer zu mir, die heute Schweizer sind wie ich, die sagen, es ist zu viel. Und genau diesen Punkt bitte ich Sie zu berücksichtigen. Uns wurde nichts geschenkt und wir wollen auch nicht, dass heute etwas verschenkt wird und dass das Schweizer Bürgerrecht nicht so schnell verschleudert wird. Es waren harte Zeiten, Sie können das nicht wissen, Sie sind zu jung, aber darum sage ich Ihnen das als alter Hase. Sie können jetzt nicht kommen und sagen, alles gratis. Ich wurde weltberühmt durch meinen Film «Die Asylantin».

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, es reicht.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich stehe dazu als Papierschweizer, dass wir sagen, es sind zu viele da.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, Ordnungsruf zwei.



Eric Weber (Fraktionslos): Dann sage ich ganz ruhig, wir wollen nicht, dass das gratis gegeben wird, das darf ich sagen. Mahir Kabakci möchte, dass das gratis ist und ich stehe hier nach 42 Jahren im Grossen Rat und ich möchte Sie jetzt bitten, keinen Skandal zu provozieren vor Weihnachten. Ich möchte Sie bitten, ich habe einen zweiten Ordnungsruf bekommen, ich habe Ihnen gesagt als Grossrat, es ist das letzte Mal, dass ich in diesem Jahr spreche, ich spreche nachher nicht mehr. Ich würde mir aber noch vornehmen, dass ich zu meinen nächsten Rednern spreche, weil ich ja eine Ein-Thema-Partei bin, und als Ein-Thema-Partei habe ich das Thema Ausländer und darum beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten.

Balz Herter, Grossratspräsident: An wen wollen Sie zurückweisen?

Eric Weber (Fraktionslos): An die Kommission. Ich muss jetzt aufpassen wegen dem dritten Ordnungsruf und den möchte ich nicht, aber ich möchte einfach in aller Eleganz und Sachlichkeit sagen, dass es Befindlichkeiten gibt. Ich komme zum Schlusssatz, Herr Präsident, ob Sie es glauben oder nicht, ich habe in der türkischen Zeitung zu dieser Sache geschrieben; Hallo Schweiz, da war ich Mitarbeiter der türkischen Zeitung in Basel und habe zu diesem Problem 2012 geschrieben. Aber ich sage jetzt nichts mehr, aber ich wollte einmal sagen, wie sieht Basel in 2030 aus.

Balz Herter, Grossratspräsident: Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Von Seiten EVP her unterstützen wir den vorliegenden Kompromiss der JSSK. Ich halte mich kurz, da vieles schon gesagt worden ist. Der Kompromiss liegt auf der Linie unserer Parteigrundlagen. Da haben wir zum Beispiel festgehalten, die EVP ist gegen die Einführung eines Ausländerstimmrechts, sie setzt sich für andere Mitwirkungsformen ein (Migrationsrat, Mitwirkung bei Quartierentwicklungsprozessen und ähnlichem). Und dann folgt: Die Einbürgerung, soll jedoch entschieden vereinfacht und erleichtert werden. Mit dieser Vorlage haben wir die Erleichterung der Einbürgerung mit der Senkung der Gebühren. Wichtig ist uns zudem, dass die Autonomie der Bürgergemeinden gewahrt bleibt. Ebenso kann etwa die Bürgergemeinde Riehen weiterhin Gebühren erheben und diese dem Kanton verrechnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Wir hatten eine harte Diskussion über gefühlt ein Jahr permanent in dieser Kommission. Wir wurden toll geführt, das darf ich sagen, es war eine schöne Diskussion, es war eine lange Diskussion. Wir haben es heute schon gehört, es ist von null Franken bis auf, wir lassen alles so, wie es ist. Links und rechts, wie es halt für einen Kompromiss nötig ist, sind alle Argumente auf den Tisch gekommen. Natürlich ist das ein Thema, das im Anschluss an die Stimmssituation für die Ausländer gekommen ist und dort hat man gesagt, wir wollen etwas machen, dass die Hindernisse kleiner werden, dass die Leute sich einfacher einbürgern lassen können. Nachher kommen wir mit dem und sagen, jawohl, das ist gut, für die Jungen machen wir es gratis, für die Älteren deutlich günstiger und das ist ein wunderbarer Kompromiss, den wir in dieser Kommission auch gefunden haben.

Natürlich hat es nachher in den verschiedenen Parteien Diskussionen gegeben und auch in unserer Partei hat es Diskussionen gegeben und nicht alle waren dagegen und auch nicht alle dafür, aber auch dort ist halt ein Demokratieverständnis und wir als liberale Partei können natürlich auch hier sagen, da sind wir auch liberal und behalten das bei. Ich persönlich, ist klar, ich bin Mitglied dieser Kommission, von der JSSK, und bin natürlich total der Meinung, wir sollten das weiterhin so unterstützen und auch machen und auch ein paar Kollegen und Kolleginnen meiner Partei sind dieser Meinung und ein paar halt eher nicht, die gehen mit dem Regierungsrat, die haben das Gefühl, das sei genug.

Aber das finde ich auch schön an der LDP, damit ich das am Schluss auch noch sagen darf, damit die Kirche wieder ein bisschen im Dorf bleibt, nachdem wir jetzt so ein Bashing haben erleben dürfen hier drin. Jeder ist nach vorn und hat gesagt, was ist mit dieser LDP los? Nein, mit dieser LDP ist immer noch alles in Ordnung, es ist wunderbar, ein paar sind dafür und ein paar dagegen. Ich hoffe natürlich, dass es angenommen wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Mahir Kabakci hat das Wort.

Mahir Kabakci (SP): Wir beraten heute einen Vorstoss, der, obwohl es um Gebühren geht, in seinem Kern nichts weniger berührt als die Frage, wer in unserer Demokratie mitbestimmen darf und ob der Zugang dazu fair gestaltet ist. In den letzten



Jahren wurde viel und kontrovers über politische Teilhabe diskutiert. Mit der Abstimmung zum Ausländerstimmrecht hat die Stimmbevölkerung klar entschieden, dass politische Mitsprache an den Besitz des Schweizer Bürgerrechts geknüpft bleiben soll. Wenn das aber so ist, dann tragen wir als Parlament die Verantwortung dafür, dass der Weg zur Einbürgerung offen, fair und sozialverträglich gestaltet ist, dass politische Mitbestimmung kein Privileg sein darf, das am Portemonnaie scheitert. Denn die Realität ist, für viele Menschen, gerade für junge Erwachsene, Lernende, Studierende, Familien mit kleinem Budget, sind Einbürgerungsgebühren eine reale Hürde. Sie entscheiden nicht nur über einen Pass, sondern darüber, ob jemand wählen und abstimmen kann, ob jemand politisch mitgestalten darf. Die Hürde ist nicht formell, aber faktisch und genau hier setzt unser Vorschlag an. Mit der vollständigen Streichung der kantonalen Gebühren setzen wir ein wichtiges Signal. Die demokratische Teilhabe soll nicht an finanziellen Barrieren scheitern. Wir schaffen Klarheit, Einheitlichkeit und eine spürbare Entlastung für alle Gesuchstellenden. Und gleichzeitig entlasten wir die Verwaltung, indem wir einen administrativen Prozess vollständig streichen. Weniger Bürokratie, gleiche Qualität, mehr Fairness.

Besonders wichtig ist mir ein zweiter Punkt. Wir ermöglichen jungen Menschen unter 25 Jahren den fast vollständigen gebührenfreien Zugang zur Einbürgerung. Diese Generation ist unsere demokratische Zukunft. Viele von ihnen sind hier aufgewachsen, besuchen hier die Schule, machen hier ihre Ausbildung, leben hier ihren Alltag und trotzdem können sie häufig nicht mitbestimmen. Mit diesem Schritt holen wir sie ab. Wir fördern politische Verantwortung und verlangen gleichzeitig ein klares Bekenntnis zu unserem Rechtsstaat und unserer Gesellschaft. Fördern und fordern. Das ist ein Grundprinzip, das hier in vorbildlicher Weise umgesetzt wird. Ein weiterer sozialpolitischer Akzent betrifft Menschen mit tiefem Einkommen. Wer von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligung abhängig ist, wer am Existenzminimum lebt, soll nicht von der Demokratie ausgeschlossen werden, auch wenn es bei der Sozialhilfe weiterhin sehr strenge Voraussetzungen gibt. Es geht hier nicht um Privilegien, sondern um Gerechtigkeit und darum, Barrieren abzubauen, die mit der eigentlichen Einbürgerungsprüfung gar nichts zu tun haben.

In der Kommission haben wir intensiv darüber diskutiert, wie wir die Gemeindeautonomie respektieren, ohne das Ziel der finanziellen Entlastung zu verwässern. Der gefundene Kompromiss ist tragfähig. Der Kanton schafft seine Gebühren ab, die Gemeinden bleiben autonom und gleichzeitig stellen wir sicher, dass besonders betroffene Personengruppen auf kommunaler Ebene entlastet werden. An dieser Stelle auch ein grosses Dankeschön an dich, liebe Barbara Heer, für deine gute und stets qualitative Arbeit. Du wirst uns fehlen. Auch an dieser Stelle möchte ich mich bei allen bürgerlichen Parteien bedanken, die diesen Kompromiss mitgestaltet und bis heute auch mitgetragen haben. Bei der LDP, ja, lieber Alex Ebi, es enttäuscht mich, aber überrascht mich leider nicht, weil oft ist nur der Name liberal.

Die Kosten für diese Entlastung übernimmt der Kanton. Das ist sauber, fair und effizient. Umso unverständlicher erscheint mir daher der Antrag des Regierungsrats. Fast schon paradox, dass der Regierungsrat noch bis vor einem Jahr das Ausländerstimmrecht unterstützt hat und gleichzeitig die Kostensenkung ablehnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, Demokratie funktioniert dann besonders gut, wenn möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, Verantwortung zu übernehmen. Wenn wir Menschen abholen, anstatt sie auszuschliessen, wenn wir uns nicht mit Symbolpolitik begnügen, sondern konkrete Hürden abbauen und genau das tun wir heute.

Ich bitte Sie aus Überzeugung, diesen Schritt mitzugehen für eine inklusivere Demokratie, für mehr Beteiligung, für eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Mahir Kabakci, ich bitte Sie, solche Bemerkungen zukünftig zu unterlassen. Besten Dank. Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich nehme Bezug auf die Vorredner. Alex Ebi, ich habe da nicht alles verstanden, er hat etwas gesagt, harte Diskussion, sicherlich, das Thema bewegt. Dann hat er vom Kompromiss gesprochen, die hohe Kunst der Politik liegt im Kompromiss. Ich komme schon zum Schluss, zu Mahir Kabakci. Ich bin eine Ein-Thema-Partei.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das haben Sie jetzt schon mehrfach gesagt heute.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber Sie müssen auch verstehen, wenn man älter ist, wiederholt man sich vielleicht mal ein bisschen. Mahir Kabakci, Sie haben gesagt, Sie holen die Menschen ab mit Ihrem Vorschlag, aber auch wir Schweizer wollen die Menschen abholen und ich hole sie auch ab und darum habe ich beantragt, Rückweisung, Nichteintreten. Sie haben gesagt, Sie machen das aus Überzeugung, das glaube ich Ihnen, aber wir sagen, aus Überzeugung wollen wir das nicht. Gibt es Ihnen nicht etwas zu denken, dass die meisten Ausländer zu mir kommen und sagen, es ist zu viel?



Balz Herter, Grossratspräsident: Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich muss kurz diese grosse Einbürgerungseuphorie stören, aber der Fakt ist halt schon, Sie erzählen von der Befürworterseite schon in einem Punkt nur die halbe Wahrheit und es ist das, was Beat Schaller in der Zwischenfrage an Kollege Jenny angedeutet hat. Sie wollen mit der neuen Revision dieses Bürgerrechtsgesetzes jetzt auch Personen von der Gebührenpflicht befreien, welche Sozialhilfe beziehen und da sagt aber das Bundesgesetz, die Bürgerrechtsverordnung etwas völlig anderes. Hier steht nämlich in Artikel 7 Abs. 3: Wer in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, erfüllt nicht das Erfordernis der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder des Erwerbs von Bildung, ausser die bezogene Sozialhilfe wird vollständig zurückerstattet.

Sie können schon eine grosse Euphorie hier starten, wie breit abgestützt dieser Kompromiss ist, aber Fakt ist, entweder schaffen Sie insbesondere mit dieser Bestimmung toter Buchstabe oder Sie wollen ganz bewusst Bundesrecht brechen und das kann ja nun wirklich nicht erfolgreich sein. Sie wollen Personen von den Gebühren ausschliessen, die gar nicht berechtigt in diesem Einbürgerungsverfahren sind. Das ist die Realität, wenn Sie dem hier heute zustimmen und deshalb müsste man zumindest dem Abänderungsantrag der Regierung zustimmen, welche das hier nochmals eingebracht hat. Deshalb ist auch dieser Abänderungsantrag der Regierung, ich habe sie heute schon genug kritisiert, alles andere als mutlos oder entgegen der Versprechung, die im Abstimmungskampf um das Ausländerstimmrecht gemacht wurde, sondern es ist nichts anderes als die Einhaltung von Bundesrecht und da frage ich mich schon, wie das hier in der JSSK übersehen werden konnte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Pascal Messerli, es gibt eine Zwischenfrage von Luca Urgese. Nehmen Sie diese entgegen?

Luca Urgese (FDP): Pascal Messerli, wenn Sie auf die eidgenössische Bürgerrechtsverordnung referenzieren, haben Sie auch Artikel 9 gelesen, welcher eine Ausnahbestimmung vorsieht, die 1:1 dem entspricht, was wir auch auf kantonaler Ebene haben und was mit dieser Vorlage nicht geändert wird?

Pascal Messerli (SVP): Ich denke, Artikel 8 Abs. 3 ist relativ klar formuliert und ich denke nicht, dass das funktioniert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Eigentlich wollten wir uns nicht mehr zum Thema äussern, weil wir davon ausgegangen sind, dass in der JSSK wirklich vertieft das angeschaut und geprüft worden ist, aber das Votum von Pascal Messerli hat mich jetzt doch noch aus dem Stuhl gejagt. Es geht ja gar nicht darum, die Voraussetzungen abzuändern. Das wurde zwar schon mehrfach gesagt, aber offenbar ist es nicht überall angekommen. Es geht nur darum, dass der Kanton ein Zeichen setzen will, indem er sagt, wir vom Kanton verzichten auf diese Gebühr. Wir finden es gut, wenn ihr euch wirklich diesem Einbürgerungsverfahren stellt und unterstellt. Die Bedingungen müsst ihr trotzdem erfüllen, aber wir als Kanton verzichten auf das Geld. Ob man Millionär ist oder Sozialhilfeempfänger, spielt gar keine Rolle. Es ist ein Zeichen des Kantons.

Der Kompromiss, der hier gefunden wurde, ist meines Erachtens wirklich wie das Ei des Kolumbus. In der Gemeinde wird die Gebühr selbstverständlich weiterhin erhoben und wer die Gemeinde kennt, der weiss auch, ich gehe jetzt nach Riehen, da bin ich etwas teurer, in der Stadt bin ich etwas billiger, da wird ja auch die Arbeit gemacht für dieses Einbürgerungsverfahren. Aber es geht nicht darum, dass man irgendwelches Bundesrecht hier verletzt, sondern nur, dass der Kanton Basel ein positives Zeichen setzt, und zwar, wie das mehrfach gesagt wurde, nach dieser Debatte zur Stimmrechtsfrage. Das Ausländerstimmrecht wurde meines Erachtens zu Recht verworfen und es geht auch nicht hier um ein Demokratiedefizit, sondern um den Grundsatz, dass wir bereit sind, Leute, die sich diesem Verfahren stellen, dass wir denen nicht zusätzlich Steine in den Weg legen. Der Kanton geht hier einen guten Weg und ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, diese Vorlage, so wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, gut zu heissen.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny meldet sich für ein weiteres Votum.



David Jenny (FDP): Herr Messerli hat jetzt da ein bisschen tricky argumentiert. Er hat gesagt, der Regierungsrat wolle genau das korrigieren. Der Regierungsrat will einfach auf die reine Erfüllung der Motion von Kabakci zurückgehen, er hat sich nicht darüber ausgesprochen in dem Punkt der Sozialleistungen. Da könnten Sie, wenn Sie konstruktiv wären, den einfachen Antrag stellen, ich glaube, es sind zwei Worte zu streichen und dann bleiben nur die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen übrig. Die beiden Vorredner oder die Zwischenfragesteller haben gesagt, wir ändern nichts an den materiellen Bedingungen. Also wenn Sie konstruktiv wären, hätten Sie den Antrag gestellt, dieses Wort zu streichen. Das haben Sie nicht und mit dem haben Sie gezeigt, dass es hier nicht um eine Verbesserung dieser Vorlage geht, sondern um Polemik.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner*innenliste ist erschöpft. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich wiederhole nicht alles, was wir jetzt gehört haben. Es ist ziemlich viel diskutiert in allen Facetten, was wir auch in der Kommission so schon diskutiert haben. Ich möchte nur vielleicht noch kurz das Regierungsbashing etwas einmitten. Ich habe jetzt x-mal in x Voten gehört, die Regierung hätte diesem Kompromiss nicht zugestimmt. Also vielleicht vom Wording her, wir reden hier nicht von einem Kompromiss, die Regierung hat nicht nur, Herr Jenny, die Motion Kabakci erfüllen wollen, sondern sie hat die Motion Kabakci erfüllt und alles, was danach kam, war Kommissionsarbeit, waren neue Vorschläge, darüber hinausgehende Vorschläge und dazu hat dann die Regierung gesagt, das war nicht der ursprüngliche Auftrag und das kommt uns jetzt zu spät und dann auch noch viel teurer. Also es ist nicht das Ablehnen eines Kompromisses, sondern es ist ein neuer Vorschlag, der hier gebracht worden ist. Man kann, wie gesagt, verschiedener Meinung sein, mir ist es einfach noch wichtig, ich habe es zwar im Eintretensvotum schon gesagt, dass die ausgearbeitete Variante sauber ausgearbeitet ist, dass sie auch umsetzbar ist, das ist schon auch noch wichtig, und deshalb nochmals den Dank auch an die Kommission und auch an die Kommissionspräsidentin, dass ich den auch noch geben darf für die gute strukturierte Führung auch der Sitzung und den Einbezug. Ich denke, das ist schon entscheidend, dass wir dann heute über etwas abstimmen, das umsetzbar ist. Es ist eine politische Frage, ob man das möchte oder nicht, die Regierung hat sich verlaublich lassen, aber wie gesagt, unkompromissfähig sind wir nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Kommissionspräsidentin Barbara Heer hat das Wort.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich für die angeregte und jetzt am Schluss durchaus auch etwas emotionale Debatte. Ich will noch kurz inhaltlich auf zwei Punkte reagieren. Einerseits scheint mir das tatsächlich ein Missverständnis bei der SVP-Fraktion zu sein, Sozialhilfebezug ist und bleibt ein Ausschlusskriterium, auch auf Bundesebene, daran ändert unsere Vorlage gar nichts. Was unsere Vorlage tut, ist aber das sogenannte Working Poor, also Menschen, die sogenannten unverschuldet, ist auch ein seltsames Wort, unverschuldet Sozialhilfe beziehen, die können sich nämlich dennoch qualifizieren für die Einbürgerung. Und Menschen, die Sozialhilfe beziehen, wissen ja auch nicht, ob sie als Working Poor anerkannt werden, also das heisst, sie müssen zuerst einen Antrag auch einreichen, um zu merken, ob sie diese Kriterien erfüllen. Auch sie haben das Recht, dass ihr Antrag geprüft wird. Also wenn Sie jetzt Sozialhilfe rausgestrichen hätten, dann hätten Sie faktisch rausgestrichen, dass Working Poor eben auch von dieser sozialpolitischen Vergünstigung profitieren und das wäre natürlich jetzt in der Logik der JSSK sicher nicht sinnvoll gewesen.

Dann etwas Kleines wollte ich noch hinzufügen. Die Thematik der Mehrfachgesuche hatten wir in der Kommission durchaus auch diskutiert. Die Verwaltung hat ausgeführt, dass das ein wirklich wahnsinnig kleiner Anteil an Menschen sind, vielleicht fünf pro Jahr, die Mehrfachgesuche einreichen. Wir haben dann auch diskutiert zu sagen, ob diese Vergünstigung nur beim ersten Versuch gilt und beim zweiten nicht mehr und haben dann aber gemerkt, dass das ja völlig irrsinnig wäre, weil wir dann Menschen, die zu Beginn die Kriterien noch nicht erfüllen und sich dann anstrengen, damit sie die Kriterien erfüllen, also aus der Sozialhilfe rauskommen oder andere Integrationskriterien jetzt plötzlich erfüllen und Teil sein wollen unserer Gesellschaft, dass wir die dann bestrafen würden, indem sie dann mehr Gebühren bezahlen. Deshalb haben wir davon abgesehen und es ist nicht zu erwarten, dass das zu vielen Mehrfachgesuchen führt, weil es ist jedes Mal ein Aufwand. Alle Anträge werden weiterhin etwas kosten, die Bundesgebühr bezahlen alle Personen weiterhin und es ist eben ein Aufwand, diese Dokumente zusammenzumachen und diesen Antrag dann zu stellen.

Ich bedanke mich auch für die lieben Worte zu meiner Zeit als Kommissionspräsidentin. In Zukunft werde ich dann bei den Justizthemen wieder vom anderen Redner*innenpult mit Ihnen diskutieren. Mir war es immer wichtig in der Sicherheitspolitik, in den Gleichstellungsthemen, die häufig sehr polarisiert diskutiert werden, echte politische Kompromissfindung und gemeinsame Stossrichtungen zu ermöglichen. Mir war es immer wichtig, dass alle sich gehört und ernst genommen fühlen und eine gute Beratungsatmosphäre möglich ist. Dass wir heute das weltweit progressivste Gleichstellungsgesetz haben, ist dieser Kommission zu verdanken. Beim Einwohner*innen-Stimmrecht haben wir uns zuerst in Mehrheit und Minderheit geteilt. Die Stimmbevölkerung ist der Minderheit gefolgt, umso schöner ist es jetzt auch für unsere Demokratie, dass wir uns



hier jetzt wieder zusammenraufen konnten, die damalige Mehrheit und Minderheit, und jetzt eben diese ausgewogene Vorlage vorlegen können. Diese Art von Arbeit war eben nur möglich aufgrund der guten Zusammenarbeit in der Kommission.

Ich möchte mich hier explizit bei allen Kommissionsmitgliedern und auch meinem Vizepräsidenten David Jenny ausdrücklich bedanken. Dann möchte ich mich aber auch bei der Verwaltung und der zuständigen Regierungsrätin bedanken für die gute Zusammenarbeit bei diesem Geschäft, aber auch bei allen anderen und dann möchte ich mich auch bei der Kommissionssekretärin Martha Poldes bedanken für ihre professionelle Begleitung dieses Geschäfts, aber auch aller anderen der JSSK. Dann möchte ich mich auch bedanken bei den Mitarbeitenden der Verwaltung und auch des Parlamentsdienstes für die immer gute Zusammenarbeit.

Ich möchte nochmals mit 11 zu 1 Stimmen Ihnen beantragen, der Beschlussvorlage so zuzustimmen, wie wir sie Ihnen beantragen. Wir möchten damit den Menschen in diesem Kanton sagen, wir möchten, dass ihr euch einbürgert, wir möchten, dass ihr euch hier an unserer Demokratie beteiligt. Wir sind auch bereit, dazu echte Schritte zu tun, wie den heute. Wir wollen nicht nur symbolisch die Hand ausstrecken, sondern wir wollen reale Hürden senken und das können wir heute tun.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Schaller. Diese wird nicht entgegengenommen. Eintreten wurde bestritten durch Eric Weber. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007852, 10.12.25 17:30:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Eintreten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie möchten auf das Geschäft eintreten mit 90 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen. Rückweisung wurde ebenfalls durch Herrn Weber beantragt, dies an die Kommission. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007853, 10.12.25 17:30:53]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie möchten den Bericht nicht zurückweisen mit 91 Nein-Stimmen gegen eine Ja-Stimme. Wir kommen damit zur



Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 18 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Bürgerrechtsgesetz

§ 24 Grundsatz (Überschrift geändert) Abs. 1 (geändert) Abs. 2

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er hält an seinem Antrag gemäss Ratschlag und dem Ihnen ausgeteilten Änderungsantrag fest. Wir würden hierzu die Debatte eröffnen, falls dies gewünscht ist. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Daher kommen wir zur nächsten Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung der Variante gemäss JSSK und Absatz 2 streichen. NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007855, 10.12.25 17:32:01]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der JSSK zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Variante JSSK entschieden mit 67 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

§ 24a (neu)

Kantonale Einbürgerungsverfahren

Abs. 1

§ 24b (neu)

Kommunale Einbürgerungsverfahren

Abs. 1

Abs. 2 lit. a und b

Abs. 3

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007857, 10.12.25 17:32:59]



Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) vom 19. Oktober 2017 [1] (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

Grundsatz (Überschrift geändert)

1 Der Kanton und die Bürgergemeinden können für Verfahren nach diesem Gesetz höchstens kostendeckende Gebühren erheben.

2 Aufgehoben.

§ 24a (neu)

Kantonale Einbürgerungsverfahren

1 Kantonale Einbürgerungsverfahren sind gebührenfrei.

§ 24b (neu)

Kommunale Einbürgerungsverfahren

1 Für kommunale Einbürgerungsverfahren können Gebühren erhoben werden. Diese können im Voraus bezogen werden.

2 Von der Gebührenpflicht befreit sind Gesuchstellende, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung:

- a) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- b) Leistungen der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen beziehen.

3 Die Kosten der Einbürgerungsverfahren gemäss Abs. 2 trägt der Kanton.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 78 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

11.1. Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Bericht der JSSK

[10.12.25 17:33:02, 22.5217.04]

Balz Herter, Grossratspräsident:

Der Grosse Rat beschliesst

Mit Eintreten auf das Geschäft ist die Motion Mahir Kabakci als erledigt abgeschrieben.



12. Überführung des Projekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur, Ausgabenbericht des RR

[10.12.25 17:33:19, 25.0742.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Gerne berichte ich hierzu mündlich. Der Beschluss der Kommission war einstimmig, dass ich Ihnen die Annahme des Beschlussentwurfes beantrage. Heute ist der letzte Tag der 16 Tage-Kampagne gegen Gewalt an Frauen, insofern passt es sehr gut, dass wir heute diese Thematik behandeln und diese Gelder hoffentlich sprechen.

Wir haben das Geschäft an einer Sitzung beraten. Ich bedanke mich hier auch bei der Verwaltung und zuständige Regierungsrätin für die Beantwortung unserer diversen Fragen. Insbesondere möchte ich auch das Engagement der männlichen Kommissionsmitglieder anerkennen in der Kommissionsberatung, die sich sehr engagiert mit dem Thema auseinandergesetzt haben, was leider bei dieser Thematik nicht oder noch nicht selbstverständlich ist.

Das Projekt fokussiert auf das Thema häusliche Gewalt, darüber hinaus bildet auch die Bekämpfung von Gewaltdelikten im öffentlichen Bereich und sexualisierte Gewalt Schwerpunkt der Regierung. Zur sexualisierten Gewalt befindet sich ein Ratschlag in Vorbereitung, der uns dann noch vorliegen wird nächstes Jahr vermutlich.

Wir beantragen Ausgaben für die Jahre 2026 und 2027 von 805'752 Franken, um das Pilotprojekt «Halt Gewalt» in die Regelstruktur zu überführen und eine nahtlose Weiterführung nach Abschluss der Pilotphase zu ermöglichen. Die jährlichen Ausgaben setzen sich zusammen als gerundet 200'000 Franken für die operative Leitung durch den Verein frau sucht gesundheit, 100'000 Franken für die zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten, die jeweils einen Beitrag von 10'000 Franken erhalten, sowie knapp 100'000 Franken für die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im JSD zur Erweiterung und Umsetzung eines Schulungskonzeptes im Bereich häusliche Gewalt. Diese Ausgaben sind auch bereits im Budget 2026 eingestellt, also die, die 2026 betreffen.

Dieses Pilotprojekt wird seit 2022 vom JSD gemeinsam mit dem Präsidialdepartement in Kleinbasel umgesetzt und es läuft bis Ende 2025. Da wird mir auch bewusst, dass auch das Präsidialdepartement bei der Beratung da war und ich mich natürlich auch bei ihnen bedanke für die Beantwortung unserer Fragen. In dieser bisher dreijährigen Umsetzungsphase sind neben der Kantonspolizei auch das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und verschiedene Trägerschaften von Quartiertreffpunkten bereits beteiligt gewesen. Es geht darum, nicht die Betroffenen selbst anzusprechen oder nur indirekt, sondern vor allem das soziale Umfeld und mögliche Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt in der Nachbarschaft.

Die Bevölkerungsbefragung zu «Halt Gewalt» im Oktober 2022 sowie die aktivierende Befragung zu häuslicher Gewalt vom Juni 2024 hat gezeigt, dass das Pilotprojekt einem deutlichen Bedarf entspricht. Viele Menschen kennen die Anzeichen häuslicher Gewalt nicht ausreichend, sind unsicher, wie sie am besten eingreifen. Die Ziele des Projekts sind deshalb, Informationen zu Handlungsmöglichkeiten über verschiedene Kanäle zu vermitteln und ein engmaschiges Netzwerk zur Unterstützung von Betroffenen und dem Umfeld aufzubauen. Solche Community-Projekte helfen, Gewalt in Paarbeziehungen und anderen häuslichen Kontexten durch Sensibilisierung und gestärkte Nachbarschaftsnetzwerke zu bekämpfen.

Seit der Umsetzung von «Halt Gewalt» ist bei den Basler Frauenhäusern sowie der Opferhilfe beider Basel ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Auffällig ist, dass diese Entwicklungen nicht mehr den üblichen saisonalen Schwankungen entsprechen, wie sie schweizweit zu beobachten sind. Ob jetzt da ein direkter Zusammenhang mit der Arbeit von «Halt Gewalt» da ist, lässt sich empirisch nicht belegen, aber die Leitungspersonen der betroffenen Institutionen gehen davon aus, dass der Anstieg zumindest teilweise auf die Sensibilisierungsarbeit dieses Pilotprojektes zurückzuführen ist. Es sei in der Region generell etwas in Bewegung gekommen, zumindest im Sinne, dass mehr Personen wagen, sich Hilfe zu holen und womöglich dadurch die grosse Dunkelziffer etwas kleiner wird. Angesichts dieser positiven Evaluation soll jetzt dieses Projekt in die Regelstruktur überführt werden und dann ab 2028 auch in allen Stadtteilen verankert werden.

Es geht immer um eine Umsetzung in zwei Schritten. In der jetzt zweijährigen Übergangsphase soll diese neue Struktur aufgebaut werden und das Angebot auf zehn Quartierpunkte ausserhalb von Kleinbasel ausgeweitet werden. Ausgehend von diesen Erfahrungen soll dann ab 2028 das nochmals ausgeweitet werden und vor allem sollen dann diese Aufgaben in die regulären Leistungsaufträge der Quartierpunkte aufgenommen werden, analog zu dem bereits bestehenden Schwerpunkt in der frühen Förderung, und es soll dann auf alle 16 Quartiertreffpunkte ausgeweitet werden. Die Quartiertreffpunkte spielen in dieser neuen Struktur eine sehr zentrale Rolle, weil sie eine sehr gute Zugänglichkeit zu der Bevölkerung haben, gleichzeitig sind aber diese Aufgaben ohne zusätzliche Ressourcen nicht stemmbar. Dann ist neu der Verein frau sucht gesundheit für die operative Leitung zuständig. Uns wurde sehr gut aufgezeigt, dass er eine sehr gute Wahl als Trägerin



dieses Projektes ist. Dann, wie gesagt, erhält die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe eine 50-Prozentstelle für Qualitätssicherung, Monitoring, aber auch zielgruppenspezifische Weiterbildungen zum Phänomen häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt hat häufig hohe Folgekosten und je länger sie andauern, desto gravierender sind die Auswirkungen für die Betroffenen. Entsprechend steigen auch die Kosten für das Gemeinwesen. Die JSSK erachtet es deshalb als wichtig, dass das Projekt «Halt Gewalt» frühzeitig und niederschwellig ansetzt und somit zu einer Unterbrechung von Gewaltspiralen beiträgt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Organisationen die Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes für Finanzhilfen erfüllen.

Wir haben dann insbesondere die Thematik Männer und Gewalt vertieft diskutiert. Abgesehen von den Aktionen im Zusammenhang mit der 16 Tage-Kampagne gegen Gewalt an Frauen, wo Frauen auch tatsächlich im Fokus der Kampagne sind, tritt halt Gewalt in der Öffentlichkeitsarbeit konsequent geschlechtsneutral auf und betont damit explizit und implizit, dass häusliche Gewalt alle betreffen kann. Der JSSK ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass 70% der Betroffenen laut offizieller Statistik Frauen sind. Es ist zeitgleich eine ernstzunehmende Thematik, dass Männer sich bei vielen Kampagnen noch zu wenig angesprochen fühlen, seien es als potenzielle Betroffene oder als potenzielle Tatpersonen. Wir haben deshalb mit Interesse und auch Unterstützung zur Kenntnis genommen, dass in den Aktionswochen immer auch versucht wird, Männer als potenziell Helfende oder als Intervenienten spezifisch anzusprechen.

Auch die bestehende Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gewaltberatung und dem Männerbüro erachten wir als sehr wichtig. Für die JSSK ist es nicht nur wichtig zu betonen, dass auch Männer Betroffene von Gewalt sein können, sondern dass es auch äusserst wichtig ist, dass Männer klar Stellung zum Thema beziehen und den Umstand, dass Gewalt halt doch mehrheitlich von Männern ausgeht, nicht zu relativieren ist. Es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, dass Männer auch aufgrund der bekannten Männerbilder häufig Mühe haben, zuzugeben, dass sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, und genauso wichtig ist es, im gesellschaftlichen Bewusstsein zu haben, dass Frauen aus Scham, Schuldgefühlen und Angst, nachher noch mehr von Gewalt betroffen zu sein, ebenfalls nichts sagen und sich keine Hilfe holen.

Wir haben auch diskutiert, in welchen gesellschaftlichen Gruppen häusliche Gewalt vorkommt und haben zur Kenntnis genommen, dass Scham- und Schuldgefühle in allen Schichten eine Rolle spielen, auch bei Männern oder auch bei gut ausgebildeten Frauen. Die Kommission unterstützt deshalb ausdrücklich die Ausweitung von «Halt Gewalt» auf weitere Quartiere, nicht zuletzt, weil dies einer Stigmatisierung von Kleinbasel entgegenwirkt. Es ist uns wichtig zu betonen, dass häusliche Gewalt eben nicht einfache Personen mit Migrationshintergrund betrifft, wie manchmal der Eindruck entsteht, sondern auch in sogenannten besseren Quartieren vorkommt, wo häusliche Gewalt nicht in der Wohnung nebenan, sondern womöglich hinter hohen Mauern stattfindet und die Hör- und Sichtbarkeit nochmals deutlich geringer sein mag.

Basierend auf diesen doch ausführlichen Diskussionen und Überlegungen, die wir angestrebt haben, beantrage ich Ihnen im Namen der JSSK, der Bewilligung dieser Gelder zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Auch hier kann ich aufgrund des umfassenden Berichts der JSSK mein Votum etwas abkürzen. Ich möchte auch hier für die gute Beratung danken in der JSSK und betonen, wie wichtig es ist, dass wir uns geeint gegen die häusliche Gewalt einsetzen. Ich denke, das ist ein Thema, das leider sehr problematisch ist schweizweit. Wir hören es jetzt wieder, auch was im Bund mit der Kürzung, dem Entlastungspaket der Gelder geht, aber ich denke, wir haben auch viele Massnahmen, die wir im Kanton lancieren können. Und es gibt nicht die eine Massnahme, es sind viele Massnahmen, die ineinandergreifen müssen, die sich gestützt auf die verpflichtende Istanbul-Konvention dann zu einem Ganzen zusammenbringen lassen müssen. Ich denke, wir sind basel-stadtseitig weit, aber wir sind sicher noch nicht so gut, wie wir das sein sollten und deshalb ist jeder Schritt, den wir weitermachen, in jederlei Hinsicht, sei es im Opferschutz, wir haben heute in den Interpellationen etwas darüber geredet, was Opferschutzplätze angeht, was ein wirksamer Opferschutz und genügend Schutzplätze angeht, aber auch Täterarbeit, auch da auf der repressiven Schiene, es ist nicht alles nur Prävention, es muss auch eine wirksame Strafverfolgung geben.

Und jetzt komme ich auf unser Thema heute, die Sensibilisierung des Umfelds. Das darf nicht unterschätzt werden und ich habe wirklich mich sehr gefreut, dass das eine gute Kooperation war mit dem Präsidialdepartement damals, das eingestiegen ist und gesagt hat, Quartierarbeit ist eigentlich Präsidialdepartement und wir unterstützen euch, wenn wir das Umfeld von möglichen Tätern, aber auch möglichen Opfern sensibilisieren. Weil die Erfahrung ist schon, dass gerade Leute oder Personen, die mitbekommen im Umfeld, dass etwas nicht stimmt, im schlimmsten Fall mal irgendwo eine Verletzung sehen, aber auch eben vielleicht Geräusche, lautes Schreien aus einer Wohnung, aus der Nachbarschaftswohnung hören, nicht wissen, wie reagiere ich da. Es gibt eine grosse Hemmschwelle, direkt den Hörer zu nehmen und die Polizei anzurufen, weil, das haben wir aus der Umfrage rausgehört, doch eben dann gesagt wird, ja, ich bin ja nicht sicher, ist es ein Notfall und was passiert dann, wenn ich jetzt mich irre, was macht das mit der Beziehung zu meinen Nachbarn, was denkt die Polizei von mir, da sind sehr viele Unsicherheiten da. Was ebenfalls auch nicht empfehlenswert ist, ist irgendwo direkt intervenieren



zu wollen, man weiss wirklich nicht, was passiert. Und da die entsprechenden Schulungen und Sensibilisierungen zu geben, wo kann ich mich hinwenden, wie kann ich vielleicht jemanden auch ansprechen, wenn ich das Gefühl habe, es hat sich was verändert, ich denke, da hatten wir jetzt in diesen drei Jahren doch auch schon einen schönen Erfolg in der Bekanntheit, auch in der besseren Schärfung der Personen, die mitgemacht haben, die jetzt mehr wissen zum Thema und daran müssen wir weiterarbeiten.

Wir haben immer auch gesagt, das Kleinbasel ist das Pilotprojekt. Häusliche Gewalt macht keinen Halt vor gesellschaftlichen Schichten oder Herkunft, das gibt es durch alle Gesellschaftsschichten durch und deshalb ist jetzt auch die Zeit gekommen, aus den Erfahrungen zu profitieren und dieses Thema auch weiter in weitere Quartiertreffpunkte auszurollen und eben jetzt auch in die Regelstruktur zu überführen. Ich denke, es ist ein wichtiger weiterer Schritt, dieses Thema aus dem Tabu zu nehmen, was es immer noch ist, was wir einfach auch mitbekommen, wenn sich dann Frauen, aber es sind eben ja nicht nur Frauen, dann getrauen, auch sich zu melden, dass da häufig dieses Schamgefühl mitspielt. Und dagegen müssen wir ankämpfen, müssen wir gesellschaftlich auch dagegen ankämpfen. Und ja, wir haben es gehört von der JSSK-Präsidentin, es ist vielleicht eine Mutmassung im Moment, ich denke aber, dass das schon ein Effekt sein kann, dass ein bisschen paradoxerweise Fallzahlen eben auch steigen können, indem wir Personen auch motivieren, Anzeige zu erstatten, aber dazu ist es noch zu früh, irgendwelche Aussagen zu machen.

Heute geht es wirklich darum, hier diese Umfeldaktivierung zu sichern für die nächste Zeit und selbstverständlich werden wir auch weiterhin, und das ist auch die Stelle, die wir in der Qualitätssicherung haben, auch weiterhin schauen, was braucht jedes Quartier und wie kommen wir auch weiter in diesem Thema. Deshalb bitte ich im Namen des Regierungsrats, dem Bericht zuzustimmen und die Ausgabenbewilligung zu sprechen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erste Fraktionssprecherin ist Edibe Gölgeci.

Edibe Gölgeci (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Ausgabenbericht des Regierungsrats zur Überführung des Pilotprojekts «Halt Gewalt» in die Regelstruktur. Das Projekt adressiert die Prävention häuslicher Gewalt, indem es nicht nur Betroffene, sondern auch ihr soziales Umfeld und die Nachbarschaft einbezieht. «Halt Gewalt» hat in der Pilotphase auch insbesondere in Kleinbasel gezeigt, dass niederschwellige Sensibilisierung, die Zusammenarbeit mit Quartiertreffpunkten und gezielte Weiterbildungen Zivilcourage fördern und den Zugang zu Hilfsangeboten erleichtern. Die Evaluation bestätigt die wesentlichen Zielerreichungen, Enttabuisierung des Themas, Aufbau tragfähiger Unterstützungsnetzwerke und eine erhöhte Meldungsbereitschaft, die sich in steigenden Fallzahlen bei Frauenhäusern und Opferhilfe niederschlägt. Die geplante Ausweitung auf zehn weitere Quartiertreffpunkte ab 2026 und die stadtweite Verankerung ab 2028 gewährleisten eine flächendeckende Präsenz, getragen vom Verein frau sucht gesundheit und der Fachstelle Gewaltschutz.

Ich möchte besonders heute auch nochmals hervorheben, die Einbettung in die internationale Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen, die jedes Jahr vom 25. November bis heute, also dem 10. Dezember stattfindet und in Basel, vielleicht haben Sie es auch gesehen, mit Standaktionen, Workshops, Netzwerktreffen und Sensibilisierungsveranstaltungen umgesetzt wird. In diesem Jahr stand oder steht geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen mit Behinderung im Fokus. Eine Gruppe, die häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt überproportional häufig erlebt, oft in Wohn- und Pflegesituationen, in denen Abhängigkeiten einen Ausstieg zusätzlich erschweren. Gleichzeitig, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss nicht, haben Sie wahrscheinlich auch die Debatte gestern in Bundesbern verfolgt. Nicht nur dort, sondern auch in öffentlichen Debatten wird das Thema relativiert, Massnahmen werden in Frage gestellt und die Istanbul-Konvention wird politisch immer wieder angegriffen. Das aktuelle Beispiel, gestern hat der Nationalrat einen zusätzlichen Budgetantrag von einer Million zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zunächst abgelehnt. Erst nach Druckausübung, zum Teil gingen sehr viele Menschen auf die Strassen, wurde der Entscheid heute zum Glück vom Ständerat korrigiert und wir hoffen sehr, und ich habe vorhin eine SMS gesehen, dass mittlerweile über 300'000 Menschen einen Appell unterzeichnet haben, dass der Nationalrat am Montag dem auch Folge leistet.

Vor diesem Hintergrund setzen wir mit «Halt Gewalt» in Basel-Stadt auf konsequente Prävention vor Ort, in den Quartieren, bei den Menschen und insbesondere auch bei Frauen mit Behinderung. Die SP-Fraktion stimmt deshalb einstimmig der Bewilligung zu.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Im vorliegenden Geschäft geht es um die finanzielle Beteiligung des Kantons an der Weiterführung des Projekts «Halt Gewalt». Offenbar zeigt das Projekt Wirkung, auch wenn es nicht wirklich vollumfänglich nachweisbar ist. Die kontinuierliche Sensibilisierungsarbeit trägt dazu bei, dass häusliche Gewalt sichtbar wird, auch für Betroffene, die bisher



keinen Zugang zum Hilfesystem fanden. Der Kanton kommt mit diesem Engagement seinem gesetzlichen Auftrag nach. Die Istanbul-Konvention ist für uns verbindlich und mit der Übertragung der operativen Leitung an den Verein FSG, frau sucht gesundheit, wird das Projekt in eine Struktur überführt, die über die nötige Erfahrung, welche Frauen als Opfer sehen, verfügt. Die beantragten Mittel sind daher einseitig, aber trotzdem sinnvoll investiert und ermöglichen eine nachhaltige Weiterführung eines Modells, das bereits heute wirkt. Die Fraktion der SVP stimmt somit den benötigten finanziellen Mitteln zu.

Doch erlauben Sie mir einen wichtigen Hinweis. Häusliche Gewalt betrifft nicht nur Frauen, auch Männer, Jungen, Knaben und nicht-binäre Personen sind Opfer, und zwar häufiger, als es in den öffentlichen Debatten sichtbar ist. Es gibt seit den 1980er-Jahren unzählige Untersuchungen, leider in der Schweiz keine einzige, die klar festhalten, dass es eine erhebliche Zahl von häuslicher Gewalt gibt, die auch von Frauen an Männern oder Kindern ausgeübt werden. Auch sie sind Opfer und dürfen nicht übersehen werden. Die Istanbul-Konvention richtet ihren Schutz zwar in erster Linie auf Frauen, schliesst aber ausdrücklich nicht aus, dass Staaten ihre Massnahmen auf alle Betroffenen ausweiten. Genau das sollte auch unser Anspruch sein. Wenn wir als Kanton glaubwürdig sein wollen, wenn wir Transparenz schaffen und Vertrauen in die Behörden stärken wollen, dann müssen wir deutlich machen, häusliche Gewalt wird als gesellschaftliches Problem verstanden und nicht als ein Problem einzelner Geschlechter.

Im Projekt «Halt Gewalt» wird dieser breite Blick bisher nur am Rand sichtbar. Opfer männlichen oder nicht-binären Geschlechts kommen im Konzept kaum oder gar nicht vor, ihre spezifischen Zugangswege, Hemmungen und Bedürfnisse werden nicht gleichermassen oder gar nicht aufgenommen. Dasselbe gilt leider auch für Kinder. Das ist nicht zeitgemäss und es schwächt die Glaubwürdigkeit der Präventionsarbeit. Darum ist unsere Zustimmung verbunden mit einer klaren Erwartung, die Erweiterung der Angebote der Kommunikation und der Sensibilisierung muss zukünftig auch Männer und männliche Jugendliche, nicht-binäre Personen und Kinder einschliessen, auch auf Plakaten, Flyern, usw. Nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung, denn jede Person, die Gewalt erlebt, hat Anspruch auf Schutz und Unterstützung.

Auf meine Nachfrage wurde mir gesagt, dass es in der Schweiz noch keine Studien zu Partnergewalt an Männern gibt. Das ist bedauerlich, gibt es diese Studie doch in vielen anderen Ländern seit Jahren. Was uns somit fehlt, sind verlässliche, umfassende Daten. Es gibt Hinweise von verschiedenen Stellen, es gibt punktuelle Erhebungen, aber es gibt keine systematische landesweite Forschung, die uns ein vollständiges Bild der Situation männlicher Betroffener in der Schweiz liefern würde. Diese Wissenslücke führt zu einem paradoxen Zustand. Wir wissen, dass es ein Problem gibt, aber wir wissen nicht genügend darüber, um es angemessen miteinzubeziehen.

Trotzdem unterstützen wir das vorliegende Projekt, weil es zumindest einseitig wirkt und weil es nötig ist. Gleichzeitig wollen wir, dass der Kanton Basel-Stadt ein Vorbild dafür wird, häusliche Gewalt ganzheitlich zu bekämpfen, für Frauen, Männer, Kinder und alle anderen Betroffenen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Ich versuche, möglichst in der Zeit zu sprechen. Im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, und ich spreche auch für die BastA, begrüssen wir sehr die Überführung des Projekts «Halt Gewalt» in die Regelstruktur. Sehr gerne bewilligen wir die Finanzhilfe zur Umsetzung von «Halt Gewalt» durch den Verein frau sucht gesundheit, der jetzt schon die wichtige Institution Frauenoase betreibt und nun in Zusammenarbeit mit zehn Quartiertreffpunkten das Projekt «Halt Gewalt» in der ganzen Stadt umsetzen wird.

Das Engagement gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt ist enorm wichtig. Wir haben dieses Jahr eine erschütternde Zahl von schweizweit 28 Femiziden zu verzeichnen und das ist, wie wir alle wissen, nur die schreckliche Spitze des Eisbergs der häuslichen Gewalt. Entsprechend gross war dann auch der Aufschrei gestern, als bekannt wurde, dass der Nationalrat die zusätzlich beantragten Gelder für die Prävention von Gewalt an Frauen und die Umsetzung der Istanbul-Konvention abgelehnt hat. Was für ein Schlag in das Gesicht aller Frauen, von denen die allermeisten schon einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen waren. Wie Agota Lavoyer sagt, die Frage ist nicht, ob eine Frau Gewalt erfährt, sondern wann, wo und durch wen. Es ist eine sehr traurige Realität, die wir anerkennen müssen, aber selbstverständlich nicht, um dann untätig zu bleiben und Gelder nicht zu bewilligen, sondern um zu handeln. Insofern bin ich ausserordentlich froh, dass sich nicht nur die JSSK, sondern gemäss «Chrüzlistich» scheinbar auch der gesamte Grosse Rat für die Überführung des Projekts «Halt Gewalt» in die Regelstruktur aussprechen wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch meinem Vorredner Felix Wehrli ausdrücklich für dieses Votum danken. Da spricht ein Vertreter der SVP sich für die Einhaltung der Istanbul-Konvention und die Umsetzung der Istanbul-Konvention aus und gerade vor dem Hintergrund dessen, was auf Bundesbernebene diskutiert wird, kann ich das wirklich nur mit grossem Dank entgegennehmen. Auch ich möchte erwähnen, dass wir in der JSSK darüber diskutiert haben, dass es nicht nur Frauen sind, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sondern eben zum Beispiel auch Männer und dass es dieser Gruppe zum Teil noch schwerer fällt, über Gewalterfahrungen zu sprechen. Es gibt also noch viel zu tun.



Insbesondere auch wichtig ist der systematische Einbezug aller Quartiertreffpunkte, also der ganzen Stadt. Es ist kein Kleinbasel-Phänomen, auch das haben wir gehört. Durch eine niederschwellige Arbeit in den Quartieren sollen möglichst vielfältige Personengruppen erreicht werden. Dabei geht es auch darum, die häusliche Gewalt intersektional zu denken, also zusätzliche Faktoren, die die Vulnerabilität verstärken können, zu berücksichtigen, so wie das diesjährige Projekt den Fokus auf das Thema Behinderung und Gewaltbetroffenheit legt oder dass es eben auch darum geht, in den Quartieren Kontakte zu den Personen herzustellen, denen es beispielsweise aufgrund einer sehr starken Eingebundenheit bis Isolation in einem sozialfamiliären Umfeld und entsprechend fehlenden Kontakten nach aussen nicht einfach möglich ist, sich bei häuslicher Gewalt Hilfe zu holen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch nochmal an die ausserordentlich zugespitzte Prekarität von Sans-Papiers erinnern, für die der Weg zur Hilfe im Fall von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt weitgehend versperrt ist, was sie enorm vulnerable macht. Ich habe im Frühjahr eine Interpellation dazu eingereicht. Hier erwarte ich von der zuständigen Regierungsrätin Stephanie Eymann, die sich sehr für die Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt stark macht, und auch ihr möchte ich an dieser Stelle explizit dafür danken, hier erwarte ich also auch von ihr und den zuständigen Behörden, dass sie diese spezifische, schutzlose Konstellation, in der sich Sans-Papiers-Personen befinden, angehen und Lösungen finden, damit auch sie Schutz erhalten, bevor wir einen zweiten Femizid an einer Sans-Papiers-Frau in der Region betauern und bedauern müssen.

Ich danke den bisherigen Verantwortlichen des Projekts «Halt Gewalt» sowie dem Verein frau sucht gesundheit und den Quartiertreffpunkten für ihre wichtige Arbeit und beantrage Zustimmung zu der Finanzhilfe.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner*innenliste ist erschöpft. Frau Eymann verzichtet, Frau Heer verzichtet ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur

Detailberatung (Seite 18 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

1. Gesamtausgaben

- a) Ausgaben für Verein frau sucht gesundheit
- b) Ausgaben an Trägerschaften von Quartiertreffpunkten
- 1. - 10.
- c) Ausgaben für Personalkosten bei Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe

2. Teuerungsausgleich

Publikationsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007860, 10.12.25 18:02:37]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Umsetzung von «Halt Gewalt» in den Jahren 2026 und 2027 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 805'752 (Fr. 402'876 p.a.) bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Ausgaben von insgesamt Fr. 408'752 (Fr. 204'376 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2027 für den Verein frau sucht gesundheit;
- b) Ausgaben von insgesamt Fr. 200'000 (Fr. 100'000 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2027 für die folgenden zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten:
 - 1. Verein Treffpunkt Breite Fr. 10'000



2. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 10'000
 3. Verein Quartierzentrum Oekolampad Fr. 10'000
 4. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein Fr. 10'000
 5. Verein Quartiertreffpunkt LoLa Fr. 10'000
 6. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen Fr. 10'000
 7. Elternverein MaKly Fr. 10'000
 8. Sozialverein St. Johannes für den Betrieb der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 10'000
 9. Verein Quartierzentrum Hirzbrunnen Fr. 10'000
 10. Quartierverein Dynamo Iselin (Quartierzentrum Iselin) Fr. 10'000
- c) Ausgaben von insgesamt Fr. 197'000 (Fr. 98'500 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2027 zur Finanzierung der Personalkosten bei der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im Justiz- und Sicherheitsdepartement im Zusammenhang mit der Erweiterung und Umsetzung eines flächendeckenden, zielgruppengerechten Weiterbildungskonzepts im Bereich Häusliche Gewalt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig mit 82 Stimmen zugestimmt.

Wir fahren am nächsten Mittwoch fort mit der Budgetberatung und behandeln die anderen Traktanden im Anschluss.

Schluss der 40. Sitzung

18:02 Uhr